Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 5. **Leipzig, 26. Februar 1915.** **XXXVI. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis jährlich 10 ℳ. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Knopf, D. Rudolf (Prof. d. Theol. in Wien), **Probleme der Paulusforschung.** (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Heft 77.) Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (41 S. gr. 8). 1. 20.

Eine lebendig und schwungvoll geschriebene Broschüre, die auf kurzem Raum einen gewaltigen Stoff zu meistern versucht! Sie will nach dem Zweck der Sammlung, der sie angehört, einen weiteren Leserkreis, also namentlich auch Nichttheologen, in das Verständnis der Person, der Frömmigkeit und der Theologie des grossen Apostels einführen. Aber ich fürchte, dass solche Leser über der Fülle der Fragestellungen und Probleme nur in Verwirrung geraten werden. Denn viele Probleme konnten nur kurz angedeutet werden, eine erschöpfende Behandlung und Lösung findet kaum eins unter ihnen. Um so empfindlicher und bedenklicher ist das gänzliche Fehlen von Literaturnachweisen, mit deren Hilfe sich der Leser über die tieferen Gründe der Problemstellungen, über ihre Verkettung mit allgemeineren theologischen Fragestellungen sowie über ihre Geschichte und die Versuche ihrer Lösung unterrichten könnte.

Nach kurzer Einleitung spricht der Verf. von den Paulusbriefen und der Apostelgeschichte als den zu Gebote stehenden Quellen für seine Darstellung. Kolosser, Epheser, 2. Thessalonicher, „die mit mehr oder minder grosser Wahrscheinlichkeit von Paulusschülern der zweiten Generation verfasst sind", werden ausgeschaltet. Die wertvollen Nachrichten der Apostelgeschichte beschränkt er in der Hauptsache auf die Angaben über das äussere Leben des Apostels, die Stätten seiner Wirksamkeit, die Zeitdauer seines Aufenthaltes an den einzelnen Orten, die Art und den Erfolg seiner Predigt, also auf die Angaben, deren Zuverlässigkeit durch den offensichtlichen Schematismus in der Darstellung der Apostelgeschichte doch gerade vielfach in Frage gestellt wird.

Bei der kurzen Skizze des Lebens Pauli wird der Aufenthalt des Apostels in Arabien, auf den er selbst Gal. 1, 17 aus guten Gründen besonderes Gewicht legt, verschwiegen. Es gewinnt nach der Darstellung des Verf.s den Anschein, als ob der Apostel sofort nach seiner Bekehrung und von da ab drei volle Jahre hindurch den Juden von Damaskus das Evangelium von Christus, dem Sohne Gottes, verkündigt habe. Die Annahme einer Befreiung des Apostels aus der ersten Gefangenschaft ist nach Knopf „im besten Falle nur eine Hypothese"; dass sie durch die im Anschluss an die Gallioinschrift von Delphi gewonnene Rückdatierung der Paulinischen Chronologie um vier bis fünf Jahre stark gestützt wird, unterlässt er zu sagen. Diese neue Chronologie nimmt er zunächst an, erklärt dann aber sofort, allerdings ohne jede weitere Begründung, das Jahr 30 als Bekehrungsjahr des Apostels sei freilich auch unmöglich. Indessen nach dem Zeugnis des Galliosteines und den durch Gal. 1, 18 und 2, 1 festgelegten Zeiten ist diese Unmöglichkeit als geschichtliche Wirklichkeit anzuerkennen, und danach müssen sich dann wohl oder übel die Voraussetzungen für jenes Urteil eine Abänderung gefallen lassen.

Besonders eingehend beschäftigt sich der Verf. mit der Frage nach der Beeinflussung des Apostels durch die griechische Umwelt. Zweimal kommt er darauf zu sprechen: das eine Mal fasst er die normale Beeinflussung in Sprache und Denkform, das andere Mal die geistig-religiöse durch die hellenistische Frömmigkeit ins Auge. Beide Male betont er mit Recht das grosse jüdische Erbe, das der Apostel als Kind streng jüdischer, mit Bewusstsein konservativer Eltern mit ins Leben hinausgenommen habe. Aber in einer Stadt wie Tarsus konnte er sich hellenistischen Einflüssen nicht entziehen. Er wuchs mit Kenntnis der griechischen Sprache heran, „und damit ging notwendig in ihn auch etwas von Geist, Seele und Denken des zeitgenössischen Hellenismus ein". Die hellenistische Frömmigkeit schätzt der Verf. sehr hoch ein: „Erhabene Gedanken von Gott, der Seele und ihrer Bestimmung waren damals in der ganzen Welt unter den Gottsuchern lebendig. Paulus muss von diesen Vorstellungen und Stimmungen berührt gewesen sein." Am greifbarsten tritt uns das nach Knopf in der paulinischen Christusmystik, in dem Gedanken der Wiedergeburt, in der Antithese von Fleisch und Geist und in der Sakramentslehre entgegen. — Obwohl der Verf. bei diesen Erörterungen verhältnismässig am längsten verweilt, muss er es doch zumeist bei kurz hingeworfenen Behauptungen und blossen Andeutungen bewenden lassen, die einen theologisch ungeschulten Leser kaum befriedigen werden.

Schlicht, klar und überzeugend sind die Ausführungen über

Paulus als Missionar. Es ist erfreulich, dass Knopf Art und Inhalt der paulinischen Missionspredigt nicht einseitig nach 1 Thess. 1, 9. 10 beschreibt, sondern auch Gal. 3, 1 zu Worte kommen lässt. Er hätte daneben füglich auch 1 Kor. 2, 1 ff. und 1 Kor. 15, 1 ff. erwähnen sollen.

Eine Fülle von Problemen führt der Verf. uns vor; und doch hat er zwei Hauptprobleme überhaupt nicht berührt. Oder darf man die Frage, die einst die Tübinger Schule als Grundproblem des Paulinismus gewertet hat, und die dann Jahrzehnte hindurch für Gegensätze und Fortschritte in der neutestamentlichen Wissenschaft bestimmend geworden ist, nicht mehr als Problem empfinden? Seit wann ist der Satz von der „Rechtfertigung nicht aus Werken des Gesetzes, sondern aus Glauben“ ein unveräusserlicher Bestandteil des paulinischen Selbstbewusstseins gewesen, und warum finden wir davon im 1. Thessalonicher keine Spur? Das ist doch eine Frage, die dringend Beantwortung erheischt.

Und nicht minder die andere Frage, was für eine Bewandtnis es mit dem Ursprung des Paulinischen Evangeliums nach des Apostels eigenem Urteil habe. Nur der freilich wird diese Frage im Sinne des Apostels selber anfassen und beantworten, der das ἀποκαλύψαι τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐν ἐμοί Gal. 1, 16 nicht, wie es auch Knopf wieder tut, mit dem Bekehrungsakt vor den Toren von Damaskus gleichsetzt. Darin eben ruht die sieghafte Gewissheit des Apostels von der Wahrheit seines Evangeliums, d. h. des Evangeliums, ausser dem es kein zweites gibt, dass er seinen ganzen reichen Inhalt in jahrelangem Gebetsverkehr mit Gott auf dem Wege unmittelbarer göttlicher Offenbarung empfangen hat. „Gewaltig lodert in dem Apostel seit dem Tage von Damaskus das Bewusstsein, ein von Gott Erwählter und Berufener zu sein; in Schauungen und Offenbarungen, in Bildern und Stimmen und Erkenntnissen, die aus dem Dunkel seines Bewusstseins emporstiegen, tat Gott sich ihm kund“: diese wundervollen Sätze, die Knopf im anderen Zusammenhange niederschreibt, soll man als Motto über jene Zeit der Einsamkeit und Zurückgezogenheit des Apostels in Arabien im unmittelbaren Anschluss an seine Bekehrung schreiben, dann hat man mit einem Schlage die richtige Erkenntnis von dem Ursprung des Paulinischen Evangeliums. Wer möchte sich vermessen, der Entfaltung des religiösen Innenlebens und der theologischen Erkenntnis des Apostels in diesen Jahren seines innigsten Gebetsverkehrs mit Gott allzu enge Schranken zu ziehen! Muss man für das ungemein tiefe Sündenbewusstsein oder für das Christusbild des Apostels oder für seine Vorstellung von Wesen und Kraft des erhöhten Christus als πνεῦμα und anderes denn wirklich noch andere Quellen nachweisen als die Nachwirkung und Auswirkung des Ereignisses vor den Toren von Damaskus, wo Gott in seiner Macht und Gnade überwältigend in sein Leben eingegriffen hatte, wo Christus ihm in göttlicher Glorie erschienen war, und wo durch die Kraft der göttlichen Gnade eine Wandlung von Grund aus mit ihm vorgegangen war? Knopf gesteht zu, dass der Apostel die Gestalt seines Christus weder selbst ersonnen noch den Sotergöttern der Heiden nachgebildet habe. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach habe er schon vor seiner Bekehrung an einen himmlischen Messias von göttlichem Wesen geglaubt, den er dann nach seiner Bekehrung an den Menschen Jesus heranbrachte. Der Verf. spricht von bemerkenswerten Parallelen in den jüdischen Apokalypsen. Ich kenne solche nicht, und Gunkel hat seinerzeit nur das Postulat aufzustellen gewagt, dass die uns verloren gegangene jüdisch-apokalyptische Literatur derartige Gedanken enthalten haben müsse.

Ein kurzes Wort über das Problem „Jesus und Paulus“ bildet den Schluss der Abhandlung. In einer Sammlung gemeinverständlicher Vorträge sollte dieses schwierigste aller neutestamentlichen Probleme nicht bloss in „kurzer Andeutung vorgeführt“ werden. Es lässt sich eben nicht kurzerhand und nicht ohne eingehende Analyse des Selbstbewusstseins Jesu erledigen.

Kühl-Göttingen.

Fiebig, Lic. Paul, Der Tosephtatraktat Rosch haschschana in vokalisiertem Text mit sprachlichen, textkritischen und sachlichen Bemerkungen. (Kleine Texte für Vorlesungen u. Uebungen, herausgegeben von Hans Lietzmann. Nr. 130.) Bonn 1914, A. Marcus u. R. Weber (16 S. 8°). 50 Pf.

Gegenüber den vom Verf. im Jahre 1911 als Nr. 78 der „Kleinen Texte“ herausgegebenen „Rabbin. Wundergeschichten des neutestamentl. Zeitalters“, welche durch Vokalisationsfehler schlimmster Art entstellt waren, muss dem vorliegenden Toseftatraktat das Lob erteilt werden, dass er verhältnismässig frei von störenden elementaren Verstössen gegen die Punktation ist. Dass absolute Korrektheit noch nicht erreicht ist, mögen folgende Beispiele zeigen: S. 3, Z. 2 כְּלָה (lies כְּלָהּ mit Mappik). S. 3 und 4 וְעַצֶרֶת, וְהֶחָג, Verf. begeht hier den schweren Fehler, der Partikel וְ nach dem Muster der Partikeln בְּ, כְּ, לְ die Vokale des damit vermeintlich verschmolzenen Artikels zu geben, was eine sprachliche Unmöglichkeit ist; ausserdem ist in עַצֶרֶת (konstant so vom Verf. punktiert) das Pathach unter ע zu beanstanden; das aus der Bibel bekannte Wort lautet dort עֲצֶרֶת; wie Dalman in seinem Wörterbuch dazu kommt, עֲצֶּרֶת zu punktieren, verstehen wir nicht. Aus dem Dalmanschen עֲצֶּרֶת (mit Dag.) und dem biblischen עֲצֶרֶת (ohne Dag.) hat nun Verf. eine dritte Form gemischt, die unmöglich ist. — S. 3 Z. 11 לָאו (lies: לַו), vgl. Margolis im Glossar S. 127 und besonders das syrische לַו (ohne א und mit kurzem a), von Bernstein im Lexikon zur syrischen Chrestomathie von Kirsch S. 260 so erklärt: „conflat. et contr. ex לָא הוּ“ (eig. „non est“). Vgl. Dalman, Gr.[2] S. 98 (§ 15, 1, b, β) und S. 223 (§ 46). Zu solcher Verkürzung des לָא in לַ lässt sich z. B. vergleichen das arabische לַן „nicht“, entstanden aus לָא אַן („nicht dass“ = es wird nicht geschehen, dass), vgl. Caspari-Müller S. 185. Bloss einmal finden wir לָאו mit Kamez, nämlich in der jemanitischen Pentateuchausgabe mit Haftaren, und zwar 2 Kön. 2, 10 (vgl. Dalm., Gr.[2] 223 und sein aram.-neuhebr. Wörterbuch sub לאו). Also eine Art ἅπαξ λεγόμενον, und dieses hat sich nun unser Verf. mit Unrecht angeeignet. Die traditionelle Aussprache der Juden, auch der deutschen, ist לַו, genau entsprechend dem Syrischen. — S. 3, Z. 14 הֵימֶנּוּ (= מִמֶּנּוּ). So Verf. nach Albrecht, auf dessen Grammatik er sich in der Fussnote beruft. Albrecht hat diese Punktation herübergenommen aus Siegfried-Stracks Lehrbuch der neuhebräischen Sprache S. 60. An einer anderen Stelle (S. 30) freilich vokalisiert Siegfried חֵימֶנּוּ, הֵימֶנָּה, und diese letztere Vokalisation fand anfangs Aufnahme im Dalmanschen Wörterbuch S. 106; es ist aber zu beachten, dass Dalman in den „Berichtigungen“ S. 442 sie wieder verworfen hat und zurückgekehrt ist zu Abr. Geigers Vokalisation (Lehrbuch § 23, 1): חֵמֶּנּוּ. Es ist keine Frage: die Vertauschung von מ und ח (מִמֶּנּוּ, חֵמֶּנּוּ) ist analogielos und die Form חֵמֶּנּוּ hat nicht ihresgleichen in den anderen

semitischen Sprachen. Immerhin wird es, zumal ממני und הימני in Mischna und Tosefta promiscue nebeneinander hergehen, das wahrscheinlichste sein, anzunehmen, dass הימני eine erleichternde Aussprache für das schwerfälligere ממני ist, während die von Siegfried und Albrecht angenommene Vorsilbe הִי schwerlich sich erklären lässt. — S. 3, Z. 17 צַוָּאר: da Verf. laut Vorrede die unnötigen Pleneschreibungen verwirft, hätte er schreiben sollen: צַוָּר, ebenso S. 15, Z. 1 den bekannten Namen שמאי (im Cod. Cambridge stets שמיי geschrieben) nicht שַׁמַּאי, sondern שַׁמַּי, wie er schon in der Bibel vorkommt (z. B. 1 Chr. 2, 28). — S. 5, Z. 13 אַתָּ, lies אַתְּ. Schon in der Bibel finden wir, und zwar vom Keri unbeanstandet, die Form אַתְּ als Maskulinum (Num. 11, 15; Deut. 5, 24; Ez. 28, 14), während freilich anderwärts, z. B. Ps. 6, 4, das Keri die Lesung אַתָּ = אַתָּה verlangt. Dass in einem Mischna- oder Toseftatext את als אַתָּ zu lesen ist, wie Verf. hier will, ist ausgeschlossen, da nach den orthographischen Grundsätzen der talmudischen Literatur mit absoluter Konsequenz „atta" nur als אתה, „att" hingegen als את geschrieben wird. Finden wir nun in Mischna und Tosefta die Form את öfters als Maskulinum gebraucht, so ist das, ebenso wie in den genannten Bibelstellen, die aramäische Form des Pronomens אַתְּ, die uns in der aramaisierenden Mischnasprache noch weniger befremden darf als in der Bibel. So lesen wir z. B. M. Nedarim V, 4: הרי אַתְּ עלי חרם „siehe, du (d. h. der Genuss von dir) sollst für mich ein Bann sein"; oder Tosefta Berachoth gegen Ende: „Zur Zeit, wo du siehst, dass die Thora bei Israel geliebt ist, sei du ein Ausstreuer von ihr הוי אַתְּ מפזר בה." Wahr ist, dass אתה das gewöhnliche ist; nicht minder steht das seltenere Vorkommen von את als Maskulinum fest. Es ist eine Lücke bei Albrecht, dass er das nicht erwähnt. — S. 6, Z. 15 בַּיְתֹסִין (die Boethosier), lies: בַּיְתָסִין; denn das Fehlen des ו im Erfurter Text beweist, dass eben nicht ō gelesen sein will, wie z. B. bei der Lesart des Jeruschalmi בייתוסין, sondern ā. Vgl. die doppelten Schreibungen des Namens „Petrus" פטרוס und פטרס, dazu Dalman, Gr.[2] § 37 sub ος und Albrecht S. 15. Demgemäss ist auch S. 10, Z. 17 statt אַנְדְּרֹגִינֹס zu vokalisieren: אנדרָגינָס, s. Albrecht. — S. 7, Z. 9 בַּהֲרֵי, lies בְּהָרֵי. — S. 9, Z. 1 שֶׁבִּימֶיךָ, lies: שֶׁבְּיָמֶיךָ. — Weniger schwer als die beiden zuletzt genannten Fehler ist הַמְּלַמֵּד S. 10, Z. 6, wofür zu setzen הַמְלמד ohne Dagesch im Partizipialpräfix. — S. 12, Z. 11 מַלְכִיּוֹת, lies: מַלְכֻיּוֹת, vgl. die Bibel. — S. 12, Z. 13 פִּקְדוֹנוֹת, lies: פִּקְדוֹנוֹת oder auch פִּקְּדוֹנוֹת (mit Dag. im ק, obwohl in den Nomina der Form פִּקָּדוֹן mit ā meist auch das Dag. fällt, vgl. Strack, Gr.[10] 37). — S. 15, Z. 16 מִתְפַּלְלִין, lies: מִתְפַּלְּלִין (ohne Dag. im ל), vgl. Jes. 45, 20 in korrekten Ausgaben. — Pausaldehnungen am Ende eines Satzes sind einige Male unterlassen; S. 11, Z. 7 lies שָׁמָיִם und Z. 9 קָדָשׁוֹ. — Bekanntlich müssen die 6 Buchstaben ב, ג, ד, כ, פ, ת (Begadkephath) auch am Anfang eines Wortes trotz vorausgehendem Vokal ein Dagesch lene bekommen, wenn ein trennender Akzent zwischen beiden Worten steht oder wenn das vorangehende Wort mit etwas innehaltender Stimme zu sprechen ist. Vgl. hierüber die Bemerkung von Delitzsch in seiner hebräischen Uebersetzung des Römerbriefs S. 120. In jüdischen Mischnadrucken ist dieses Innehalten der Stimme angedeutet durch Punkte. Jüdische Punktatoren pflegen instinktiv dieses Dagesch richtig zu treffen (vgl. auch die genaue Dageschsetzung im hebräischen Neuen Testament von Delitzsch). Einige Beispiele der vom Verf. in dieser Hinsicht gemachten Fehler sind: S. 10, Z. 15 פְצוּעַ (lies: פְּצוּעַ), Z. 16 כֻלָּךְ (lies: כֻּלָּךְ). Doch das sind verhältnismässig Kleinigkeiten, die wir so wenig betonen wollen wie einige offenbare, nicht dem Punktator, sondern dem Korrektor zur Last fallende Druckfehler, z. B. S. 4, Z. 12 וּמְעַשְּׂרִין (lies: וּמְעַשְּׂרִין).

Verf. hat den Erfurter Codex, ed. Zuckermandel zugrunde gelegt, doch nicht so, dass er auf die Kritik verzichtete. In Fussnoten gibt er eine Auswahl der wichtigsten (teilweise erheblichen) Abweichungen des Wiener Codex und der „Ausgabe", und zwar nach den Angaben bei Zuckermandel. Ausserdem verglich er den Toseftatext bei Ugolini, welcher übrigens, da Sorgfalt nicht die Sache Ugolinis war, keine sichere Gewähr für die von ihm abgedruckte Vorlage bietet. Irreführend ist es, wenn Verf. verschiedene Male bloss eine Abweichung im Text des Wiener Codex und der „Ausgabe" notiert, wo Ugolini ebendieselbe Variante bietet; so muss es S. 6, Note 6 heissen: „fehlt in WD und Ug.", und Note 7: „של אדם WD und Ug." Auf diese Weise bekommen wir kein getreues Bild der Ugolinischen Varianten. Von erheblicher Wichtigkeit wäre es gewesen, wenn Verf. auch die bedeutsamen Emendationen des berühmten Gaon R. Elia Wilna berücksichtigt und angeführt, resp. in den Text eingesetzt hätte. Sie stehen z. B. in der Wilnaer Toseftaausgabe vom Jahre 1841, ebenso im Wilnaer Alfasi; auch in den hebräischen Kommentaren ist auf sie nachdrücklich hingewiesen. Auch der alte wertvolle Kommentar zur Tosefta von Dav. Pardo, betitelt חסדי דוד (Chasdê David) (Livorno 1776), von dem in der Wilnaer Alfasiausgabe nur ein kurzer, ungenügender Auszug abgedruckt ist, wäre zu vergleichen gewesen, da aus ihm manche wichtige Lesart seiner Vorlage erschlossen werden kann. (Leider hat Pardo nur den Kommentar herausgegeben, ohne Text.) So liest Pardo, bzw. will gelesen wissen, in genauer Uebereinstimmung mit Elia Wilna, „יִהְיֶה לָּךְ", statt des im Cod. Wien und in der „Ausgabe" stehenden היה לך und statt des noch ärger korrumpierten הילך im Erfurter Text (S. 15, Z. 8). Ugolinis Uebersetzung der Stelle, vom Verf. in der Anmerkung mitgeteilt, entspricht der Emendation Pardos und Elia Wilnas; Ug. hatte es aber zu eilig, um nun auch im Text das היה seiner Vorlage in יהיה zu ändern. Der Herr Verf. bevorzugt nun unbegreiflicherweise die Erfurter Lesart הילך und übersetzt: „da hast du", ohne zu bedenken, dass solches הֵילָךְ geradeso wie הִנֵּה oder הֲרֵי oder הָא nur am Anfang eines Satzes stehen kann, nicht aber am Ende (vgl. die Beispiele bei Dalman, Gr.[2] 241). Vergleicht man unser Erfurter הילך mit dem Wiener היה לך, so liegt die Vermutung auf der Hand, dass הילך eine Korruptel ist, entstanden aus הי'לך = היה לך; und dies hinwiederum ist nach Elia Wilna und Pardo eine Korruptel für יהיה לך. Im allgemeinen ist ja der Erfurter Text von hervorragendem Wert gegenüber dem Wiener Codex und der „Ausgabe", und es ist nur zu billigen, dass Verf. im wesentlichen ihm gefolgt ist. Eine falsche Auflösung der Abbreviatur אומ' (S. 3, Z. 17) ist ihm passiert: statt אוֹמֵר ist der Plural אוֹמְרִים zu lesen, wie richtig die „Ausgabe" hat.

Ausser den in Auswahl gegebenen Varianten bieten die Fussnoten eine lanx satura der verschiedensten Bemerkungen: Anführung der Fundorte der im Traktat vorkommenden Bibelzitate, wie sie bereits bei Zuckermandel gegeben sind; bei Zuckermandel fehlt, und ebenso beim Verf., das auf מִשּׁוּם folgende Zitat „Deut. 23, 22" S. 3, Z. 2 (vgl. Bacher, Terminologie I, 121 und über die Negation בל bei Anführung eines biblischen Verbotes H. Sachs, Die Partikeln der Mischna S. 25); Verf. übersetzt auch dies Bibelzitat unpassend: „Du sollst nicht in Verzug kommen" statt „Du sollst nicht verziehen" (scil. das Gelübde zu erfüllen). Ferner grammatische Bemerkungen. Un-

richtig ist es, wenn Verf. S. 3 Note 6 das (bereits in der Bibel vorkommende) קָרֵב als Part. Kal erklärt; es ist vielmehr Verbaladjektiv, vgl. Strack, Gr.[10] 72. Ferner (an Stelle eines fehlenden Lexidions) die deutschen Uebersetzungen der in der Bibel nicht vorkommenden Ausdrücke; dass Verf. auch הָלַךְ לוֹ (S. 6, Note 10) übersetzen zu müssen meinte, hat uns wundergenommen, da dies aus der Bibel wohlbekannt ist. Dann eine Reihe schwierigerer Stellen in der lateinischen Uebersetzung Ugolinis. Es wäre eine dankenswerte Zugabe gewesen, wenn Verf. den Anfängern zuliebe, für die ja das Heftchen bestimmt ist, die Ugolinische Uebersetzung des ganzen Traktats hätte abdrucken lassen. Und wir möchten hier auch gleich den Wunsch aussprechen, es möchte jemand (vielleicht der Verf.) den Jeruschalmi in der lateinischen Uebersetzung Ugolinis, natürlich gereinigt von den grandiosen Interpunktionsfehlern, herausgeben; Ugolini hat 19 Traktate des Jeruschalmi übersetzt, und seine Uebersetzung, sich streng an das Original anschliessend, ist auf alle Fälle förderlicher für den Anfänger (vielleicht auch für manchen Fortgeschrittenen) als die französische Uebersetzung Schwabs, welche kaum diesen Namen verdient. Angesichts des erfreulichen Aufschwungs, dessen sich die talmudischen Studien zurzeit unter den Christen erfreuen, wäre es für einen Verleger kein Risiko, wenn er sich dazu bereit fände, die Ugolinische Uebersetzung des Jeruschalmi neu drucken zu lassen. — Verf. bietet ferner begriffliche Erklärungen, z. B. von Monatsnamen, geographischen Namen, synagogalen Termini usw. Sodann Verweisungen auf Parallelen, auf gelehrte Werke, besonders auf den von ihm für die Giessener Mischna bearbeiteten Mischnatraktat Rosch ha-schana. Hoffentlich sind seine Verweisungen auf Neubauers „La géographie du Talmud" unanfechtbar (vgl. über die Qualität dieser von der französischen Akademie zu Unrecht gekrönten Preisschrift Stracks „Einleitung in den Talmud" 172). Sehr dünn gesät sind die eigentlichen exegetischen Anmerkungen. Es wäre doch nützlich gewesen, wenn Verf. die eingehenden jüdischen Kommentare etwas mehr hätte sprechen lassen. Eine der wenigen Erläuterungen, die Verf. gibt, erscheint misslungen; wir meinen seine Anmerkung zu קדשוהו S. 5 unten; Verf. scheint die Kommentare zu dieser Stelle nicht gelesen zu haben, wo vom Verhältnis des oberen (himmlischen) Sanhedrin zum unteren die Rede ist; vgl. auch den instruktiven Abschnitt in Webers Jüd. Theologie[2] 159 f.

Da Separatausgaben von Toseftatraktaten bisher nicht zu haben waren, so ist dieser Anfang, Einzeltraktate mit kurzen Anmerkungen herauszugeben, zu begrüssen. Dass der Altmeister Zuckermandel, wie wir hören, aus Anlass des vom Verf. herausgegebenen Doppeltraktats (Mischna und Tosefta) den Plan gefasst hat, in einer Abhandlung das Verhältnis des Mischnatraktats Rosch ha-schana zum Toseftatraktat gleichen Namens zu besprechen, muss als eine unerwartete Frucht der vorliegenden kurzen Schrift freudig bezeichnet werden.

Heinr. Laible-Rothenburg o/Tbr.

Esser, Dr. Gerhard (Professor der Theologie in Bonn), **Der Adressat der Schrift Tertullians „de pudicitia" und der Verfasser des römischen Bussedikts.** Bonn 1914, Peter Hanstein (46 S. gr. 8). 80 Pf.

Esser beschäftigt sich aufs neue mit dem berühmten Bussedikt eines römischen Bischofs: „Ego et moechiae et fornicationis delicta paenitentia functis dimitto", von dem Tertullian in „de pudicitia" Kap. 1 berichtet. Er wendet sich dabei zunächst gegen die allgemein verbreitete Anschauung, dass Tertullian in „de pudicitia" sich an einen römischen Bischof richte; er sucht vielmehr die These zu erweisen, dass der Hauptgegner Tertullians in dieser Schrift der Bischof von Karthago sei. Man könnte dann also mit grösserem Rechte sagen, dass das römische Indulgenzedikt durch schon bestehende Kämpfe in Karthago veranlasst wurde als umgekehrt. Das „audio etiam" von Tertullians Einleitung weise darauf hin, dass das römische Edikt nur ein neues Moment zu dem schon entbrannten Streite hinzubringt. Es sei keinerlei Nötigung, in dem angeredeten „benedictus papa" einen Märtyrerbischof oder gar Kallist zu sehen; auch der Titel „apostolicus" brauche nicht auf den römischen Bischof zu weisen, da ja der katholische Gedanke von der apostolischen Sukzession auch auf den Bischof von Karthago zutreffe. Die Titel „pontifex maximus" und „episcopus episcoporum" gingen natürlich auf den römischen Bischof, aber sie werden ja auch nur bei dem römischen Bussedikt angewendet. Vor allem aber weise die Stelle de pud. 22 „ad metalla confugiunt" ganz deutlich auf Nordafrika, wo Bergwerke genug waren, während in der näheren und weiteren Umgebung Roms solche sich nicht fanden. Esser prüft so seine These an dem ganzen Inhalt von de pud. und hält sie für durchaus haltbar. Sie hat zwar zweifellos etwas überraschendes und dadurch im Moment anziehendes. Aber das audio etiam kann doch im Zusammenhange von Tertullians Einleitung auch ganz anders gedeutet werden; vor allem aber vermisst man einen deutlicheren Hinweis auf Karthago und eine schärfere Scheidung zwischen dem höhnisch angeredeten pontifex maximus und dem ebenso höhnisch behandelten benedictus papa. Es ist nicht einzusehen, warum sich Tertullian, wenn er beide Bischöfe im Auge hatte, sich nicht klarer und unmissverständlicher ausgedrückt hat. — Der zweite Teil von Essers Arbeit läuft darauf hinaus, zu erweisen, dass de pudicitia von Tertullian vor der Regierungszeit des Kallist, also vor 217 geschrieben sei und dass infolgedessen als Verfasser des Bussedikts nicht Kallist, sondern Zephyrin in Betracht komme. Esser kehrt also zu der früheren vor Entdeckung der Philosophumena Hippolyts allgemein anerkannten These zurück. Da bei Hippolyt Kallist wegen seiner Bussdisziplin angegriffen wird, kombinierte man Tertullian und Hippolyt und gewann so als Gegner auch für Tertullian den Kallist. Esser versucht die Verbindung der Texte bei Tertullian und bei Hippolyt zu lösen und betont, dass man erst die Zeit von de pudicitia aus der Schrift selbst feststellen müsse. Nun ist das ein schwieriges Unternehmen, und die Gründe Essers für frühere Anschauungen scheinen mir doch etwas dünn zu sein, jedenfalls nicht stark genug, um die Lösung von Tertullian und Hippolyt wirklich zu vollziehen; ich kann nicht finden, dass ein wirklich stichhaltiger Grund vorhanden ist, die Aussagen beider nicht auf dieselbe Person zu beziehen.

Hermann Jordan-Erlangen.

Grentrup, Dr. Theod. (Mitglied der Missionsgesellschaft des göttlichen Worts zu Mödling bei Wien), **Die Rassenmischehen in den deutschen Kolonien.** Paderborn 1914, F. Schöningh (137 S. gr. 8). 4 Mk.

Im Auftrage der „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" gibt deren Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft unter Redaktion von drei juristischen Professoren — Beyerle-Göttingen, Göller-Freiburg i. B., Ebers-Münster — Abhandlungen und grössere

Monographien heraus, als deren 5. Heft das oben genannte erschienen ist. Schon der erste Teil erweckt lebhaftes Interesse. „Die Rassenmischehenfrage bei fremden Kolonialmächten“ ist unter Benutzung entlegener Quellen für die ehemals spanischen Kolonien in Amerika, die französischen und englischen Kolonien und die Vereinigten Staaten behandelt (S. 1—28). Das Ergebnis lässt sich dahin zusammenfassen, dass nur in den südlichen Staaten Nordamerikas und in einigen der nördlichen Staaten, wie Michigan und Maryland, die Ehen mit Negern, aber nirgends die mit Indianern unter Strafe gestellt sind, während in den englischen, französischen und ehemals spanischen Kolonien keinerlei Hindernisse für Rassenmischehen bestehen. Der zweite Teil behandelt „die geschichtliche Entwickelung der Mischehenfrage in den deutschen Kolonien“, wobei unter Mitteilung des statistischen Materials und Darstellung der dreitägigen Reichstagsdebatte vom Mai 1912 der Umschwung von der anfänglichen Gestattung derselben, für die auch der langjährige Gouverneur von Deutsch-Südwest, Generalleutnant Leutwein, eintrat, zu dem durch die Agitation der Deutschen Kolonialgesellschaft erreichten Verbot geschildert wird. Die Freunde und die Gegner dieses Verbots kommen ausführlich zu Worte; unter letzteren besonders die Vertreter der evangelischen und katholischen Mission, die einstimmig das Unerwünschte der Mischehen mit Angehörigen der primitiven und unkultivierten Rassen anerkennen, aber ein gesetzliches Verbot derselben aus religiösen, sittlichen und sozialen Gründen bekämpfen. Das dritte Kapitel ist der Kritik der beiderseits ins Feld geführten Argumente gewidmet (S. 65—106). Unter voller Anerkennung der Missstände, die das Heranwachsen einer starken Mischlingsbevölkerung mit sich führt, wird in schlagender Weise der Nachweis geführt, dass zu seiner Bekämpfung das Eheverbot ein Versuch mit untauglichem Mittel ist, dass seine Umgehung nicht verhindert werden kann, und dass es mit der sittlichen Natur des Staates unvereinbar ist, wenn er einem erheblichen Teil der männlichen Kolonisten durch dies Verbot die Eingehung einer Ehe nach Lage der Verhältnisse unmöglich macht. Das letzte Kapitel endlich ist der Beurteilung der Rassenmischehen in rechtlicher Beziehung gewidmet. Wenn der Verf. dabei aus dem kanonischen Recht und dem Charakter der Ehe als Sakrament argumentiert, so kommt er natürlich zu Ergebnissen, denen Protestanten nicht zustimmen können. Behauptungen wie die, dass der Staat überhaupt kein Recht habe, seinerseits Ehehindernisse für Christen aufzustellen, mögen in der Konsequenz des katholischen Kirchenrechts liegen, wie er ausführlich nachzuweisen sucht. Für Nichtkatholiken werden sie leicht zu einem Hindernis für die unbefangene Würdigung seiner sonstigen, meist wohlbegründeten Darlegungen. Der Hauptanstoss, den die Kolonialpolitiker an den Rassenmischehen nehmen, dass nämlich eheliche Kinder deutscher Reichsangehöriger die Rechte deutscher Staatsbürger erwerben, könnte für die Mischlinge durch ein Mischlingsgesetz, wie es der Verf. am Schluss vorschlägt, in der Tat beseitigt werden, nachdem der Versuch, in dem neuen Gesetz über den Erwerb und Verlust der Reichsangehörigkeit die Angelegenheit in einer Weise zu regeln, die den triftigsten Grund für das Verbot der Mischehen beseitigt, gescheitert ist. D. v. Schwartz-Querum.

Die Wahrheit des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Herausgegeben von W. Laible. Dargelegt von zwölf deutschen Theologen. Leipzig 1914, Dörffling & Franke (197 S. gr. 8). 3 Mk., geb. 4 Mk.

Es ist ausserordentlich erfreulich, dass die doppelt zeitgemässen Artikel der „Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ in diesem Buche als ein Ganzes dargeboten werden. Doppelt zeitgemäss: einmal stehen wir ja wieder am Anfang neuer Kämpfe für und wider das Apostolikum, und zum anderen kann der alte Streit, der freilich im Augenblick von der Kriegsfackel heilsam beleuchtet wird, für die Agendenreform praktische Bedeutung gewinnen. Selbstverständlich ist die Aeusserung von zwölf verschiedenen Theologen über Einzelpunkte eines in sich verhältnismässig eng geschlossenen Gegenstandes nicht ein Werk aus einem Guss. Dem Rezensenten erscheint aber gerade die grosse Mannigfaltigkeit der Ausgangs- und Gesichtspunkte nicht nur sehr anregend, sondern geradezu bedeutsam gegenüber den Gesamtdarstellungen, die das Apostolikum bisher erfahren hat. Gerade in dem Monographischen der Behandlung der einzelnen Bekenntnispunkte kommen viele wertvolle Anschauungen zur Geltung, die wechselweise wieder auf andere Bekenntnispunkte ihr Licht werfen. Es gilt hier wirklich: in der Fülle liegt die Klarheit. Dabei verbindet das Ganze deutlich spürbar eine im besten Sinne kirchliche Theologie, so dass der Eindruck des Einheitlichen gewahrt bleibt. Der gelehrte Apparat ist absichtlich beschränkt. Nach der guten geschichtlichen Einleitung von Bonwetsch bieten die Artikel nicht in erster Linie die Geschichte der einzelnen Stücke des Apostolikums, nicht den geschichtlichen Beweis ihrer Berechtigung, sondern vielmehr die Bezeugung der Bekenntnisinhalte als der bleibenden Objekte des Christenglaubens aller Zeiten. Wer anders bekennen will, mag das tun. Aber er soll sich dessen bewusst sein, dass er von der neutestamentlich-christlichen Linie abweicht. Das ist gegenüber der nur geschichtlich wertenden Auffassung des Apostolikums wichtig, die bei dem Einwand stehen bleibt, auch die positive Theologie weiche ja von dem Glauben der Verfasser ab. Dass einzelne Bearbeiter, wie Walther über die Kirche, Weber über die Vergebung der Sünden, die alte und die nachreformatorische Geschichte des Begriffs oder der jeweiligen Frömmigkeitsäusserung der Bekenner des Apostolikums eingehender berücksichtigen, ist natürlich. Ebenso spielt die reformatorische Schätzung des Bekenntnisses naturgemäss durchgehends die ihr gebührende Rolle. — Auf einzelnes näher einzugehen, fehlt hier der Raum. Nur weniges sei herausgegriffen. Kaftan verficht mit eindrucksvollem Nachdruck die Uebersetzung „allmächtiger Vater“ im ersten Artikel. Dunkmann weist nach, wie erst uns Modernen der ganze Reichtum der Schöpfung aufgegangen und der lebendige Schöpfer nahegekommen sei. Bei Grützmacher fesselt besonders der biblische Nachweis der Jungfrauengeburt. Ihmels stellt das religionsgeschichtlich Unerhörte des Auferstehungsglaubens nach der Kreuzeserfahrung in helles Licht. Schlatter lässt die Himmelfahrt Jesu im Zusammenhang der ganzen Erscheinungen Jesu verständlich und notwendig erscheinen. Bachmann weist den Geist als die entscheidende Gabe der Herrschaft Gottes auf, ohne deren Besitz uns Christus nicht Gegenwart wäre. Weber geht den innigen Beziehungen zwischen Sündenvergebung und Gotteserkenntnis nach. Auch die übrigen Beiträge von Haussleiter, Althaus, Wohlenberg und Bornhäuser haben, jeder in seiner Eigenart, das Besondere, das der sehr geschickte Herausgeber gekannt und für diese wertvolle Zusammenstellung gesucht hat. Zänker-Soest.

Wobbermin, D. Dr. Georg, Zum Streit um die Religions-Psychologie. Berlin-Schöneberg 1913, Protestantischer Schriftenvertrieb (91 S. gr. 8). 2 Mk.

In der vorliegenden Schrift sind vier bereits anderweit erschienene Aufsätze vereinigt: Aufgabe und Bedeutung der Religionspsychologie; Psychologie und Erkenntniskritik der religiösen Erfahrung; der Kampf um die Religionspsychologie; die transzendental-psychologische Methode in der Religionswissenschaft.

Man sieht, alle vier Aufsätze bewegen sich um die Frage der Religionspsychologie; und alle betonen in gleicher Weise — zum Teil in einer sich sehr eng berührenden Gedankenführung — die Notwendigkeit der Religionspsychologie im Sinne eines transzendental-psychologischen Verfahrens. Zwar nicht so, als ob eine besondere Disziplin der Religionspsychologie gefordert würde; vielmehr soll die gesamte theologische Arbeit religionspsychologisch orientiert sein. Im einzelnen soll das nach den verschiedenen Disziplinen sich wieder verschieden nüancieren; auf dem Gebiete der systematischen Theologie soll aber die religionspsychologische Arbeit zu ihrer bedeutsamsten Entfaltung gelangen. Mit beiden Sätzen, wenn sie zunächst ganz allgemein formuliert werden, könnte ich mich durchaus einverstanden erklären, müsste dann freilich viel stärker als der Verf. betonen, dass mit ihnen nichts absolut Neues gefordert sei. Insbesondere geht es doch nicht an, das, was die sog. Erlanger Schule tatsächlich für eine religionspsychologische Fundamentierung der Theologie geleistet hat, durch das Urteil zu diskreditieren, dass hier die religionspsychologische Problemstellung Schleiermachers „nur in formaler Weise, in bloss formaler Weise" festgehalten sei: „Sie (die Erlanger Theologie) behauptete, aus dem eigenen christlichen Bewusstsein die dogmatischen Formeln des 16. Jahrhunderts ableiten zu können und ableiten zu müssen." Abgesehen davon, dass diese Behauptung nicht zutrifft, kann doch schliesslich über eine Methode unmöglich die Frage nach dem Recht oder Unrecht eines mit ihr gewonnenen Resultats entscheiden, sondern lediglich der „formale" Wert der Methode selbst.

Das eigentlich Neue, für das der Verf. eintritt, konzentriert sich neben der allgemeinen Betonung der Notwendigkeit stärkerer religionspsychologischer Arbeit auf jene Forderung eines transzendentalpsychologischen Verfahrens. Dasselbe wird aber von ihm näher dahin bestimmt, dass es die religiösen Vorstellungen und Vorstellungskomplexe auf ihren eigentlichen S i n n hin untersuchen solle. Dazu aber sei es nötig, das übergreifende Ziel religiöser Wahrheit, dem sie zustreben, ins Auge zu fassen, und so wird dann die Aufgabe auch dahin bestimmt, dass der betreffende Erscheinungskomplex unter dem Gesichtspunkt des Wahrheitsinteresses auf seine eigene Struktur hin untersucht werden solle. In diesem Sinne bilde die Religionspsychologie eine notwendige Zwischeninstanz zwischen der historischen Religionsforschung und der übergreifenden Religionsbewertung, ohne sie würde beides lediglich auseinanderklaffen und kein Weg von dem einen zum anderen führen. Es sei eben der Fehler der amerikanischen Religionspsychologie, dass sie bei einer rein empirischen psychologischen Feststellung stehen bleibe, die konsequenterweise die Wahrheitsfrage ganz ausschalte. In Wirklichkeit könne diese unmöglich ausgeschaltet werden; über sie könne aber weder die empirische Religionspsychologie entscheiden, noch sei von ihr auch nur eine Brücke zur Beantwortung möglich.

Das erstere habe Troeltsch richtig erkannt, das andere werde aber auch von ihm übersehen, wenn er einfach auf das psychologische Verfahren in äusserer Anknüpfung ein erkenntnistheoretisches folgen lassen wolle und dabei diesem die Aufgabe zuweise, in der psychologischen „Gemengelage" das „rationalnotwendige Element" das „Apriori" zu erfassen und dieses „Rational-Notwendige" immer reiner und vollständiger zu erheben. Diesem Troeltschen Verfahren steht nach unserem Verf. ein doppeltes Bedenken gegenüber. Einmal führe es notwendig zu einer Rationalisierung der Religion, und daran werde auch dadurch nichts geändert, dass nach späteren Ausführungen von Troeltsch es nicht um das logisch rationale Apriori der allgemein gültigen Erkenntnis, sondern um ein selbständiges religiöses Apriori sich handeln solle. Sodann aber bedeute es von vornherein eine in sich selbst unmögliche Aufgabe, aus der Psychologie heraus zu einer rationalen Erkenntnistheorie gelangen zu wollen. Dem gegenüber kommt es nach unserem Verf. darauf an, das psychologische Verfahren selbst zugleich erkenntniskritisch zu orientieren. Indem auf diese Weise die in der religiösen Erfahrung selbst liegenden Motive des religiösen Glaubens aufgedeckt werden, könne zwar die Religionspsychologie nicht selbst die Wahrheitsfrage der Religion beantworten wollen, wohl aber werde für eine wissenschaftliche Religionsbewertung der Grund gelegt. Eine solche aber sei unentbehrlich, und es gehe nicht an, mit Herrmann die abschliessende Religionsbewertung lediglich der subjektiv-persönlichen Entscheidung zu überlassen. Könne auch der Versuch einer objektiven Begründung der religiösen Wahrheit niemals abschliessende rationale Allgemeingültigkeit gewinnen, so müsse es doch als die wichtigste Aufgabe der Theologie gelten, an einer allmählichen Annäherung an eine objektive Begründung zu arbeiten.

Nun hat der Verf. zweifellos darin recht, dass die empirische Religionspsychologie unmöglich über die Wahrheitsfrage der Religion entscheiden kann. Auch bin ich völlig einverstanden, wenn eine Begründung der Religion durch Rückgang auf ein Apriori, sei es ein allgemeines oder ein religiöses Apriori, abgelehnt wird. Es will mir freilich dabei scheinen, als ob der Verf. im übrigen dem, was Troeltsch will, doch nicht ganz gerecht werde. Jedenfalls kann in wissenschaftlicher Weise über den Wahrheitsanspruch der Religion doch nur auf Grund erkenntnistheoretischer Feststellungen entschieden werden, und diese können freilich nicht aus der Psychologie erwachsen, aber noch weniger scheinen mir Psychologie und Erkenntnistheorie vermischt oder zusammengearbeitet werden zu können. Indes, ich lasse das und stelle sogleich die entscheidende Frage, ob unter allen Umständen die abschliessende Entscheidung über Wahrheit und Wert der Religion nur auf Grund einer transzendental-psychologischen Analyse, wie sie dem Verf. vorschwebt, möglich ist. Nun wird man ihm wieder ohne weiteres darin recht geben, dass über die Wahrheit der religiösen Vorstellungen erst dann entschieden werden kann, wenn ihr Sinn herausgestellt ist. Aber die Frage ist, ob das wirklich noch von der Religionspsychologie geschehen kann. Dass die empirische Religionspsychologie das nicht zu leisten vermag, betont der Verf. ja selbst sehr nachdrücklich; — gibt es aber wirklich eine andere als empirische Religionspsychologie? Die Gefahr, die ich im Auge habe, ist diese, dass auch eine zugestandenermassen nicht mehr rein empirische Religionspsychologie doch den Anspruch erhebt, auf dem Wege einer transzendental-orientierten Analyse objektiv Tatsachen festzustellen, während diese in Wirklichkeit doch aufs stärkste durch die Subjektivität des Analysierenden bedingt sind.

Ganz fremd sind ähnliche Bedenken dem Verf. nicht. In-

soweit geht er selbst darauf ein, als er die Frage aufwirft, ob eine Untersuchung der religiösen Vorstellungen unter dem Gesichtspunkte des Wahrheitsinteresses nicht notwendig auf eine petitio principii hinauskomme. Er glaubt aber diese Bedenken zerstreuen zu können. Von einer petitio principii könne nur insofern die Rede sein, als lediglich vorausgesetzt und nicht bewiesen werde, dass überhaupt von religiöser Wahrheit die Rede sein dürfe. Nun ist das doch eine eigenartige Beruhigung. Sie bedeutet doch nichts Geringeres, als dass die Grundfrage aller Religionswissenschaft bereits als beantwortet vorausgesetzt wird; denn diese richtet sich doch ganz und gar nicht bloss auf die Frage, was die Wahrheit der Religion sei, sondern ob dem religiösen Glauben überhaupt eine Wahrheit zugrunde liege oder sein ganzes Gebiet lediglich auf Illusion beruhe. Mir scheint aber auch, dass der Verf. bei dem, was er will, gar nicht nötig gehabt hätte, dies Zugeständnis zu machen. Seine Meinung kann doch nicht die sein, dass die religiösen Vorstellungen an dem Massstabe objektiver Wahrheit auf ihren Sinn hin geprüft werden sollen. Dann hätte ja der Kritiker, mit dem er sich in der 4. Abhandlung auseinandersetzt, mit der Behauptung recht, dass Wobbermin von der Religionsphilosophie eine Entscheidung über die Wahrheit der religiösen Vorstellungen erwarte. Offenbar will doch der Verf. lediglich, dass der letzte Sinn der jedesmaligen religiösen Vorstellungen von dem Verständnis religiöser Wahrheit aus, das ihrem jedesmaligen Träger vorschwebt, bestimmt werde. Dann konnte die Frage nach dem objektiven Rechte des religiösen Wahrheitsanspruches zunächst völlig ausgeschaltet und — wohin sie in der Tat gehört — ganz an das Ende der Untersuchung verwiesen werden.

Aber auch so bleibt die Aufgabe, die der Verf. sich stellt, schwierig genug. Er selbst hat davon eine lebhafte Empfindung. Das einzelne soll von der Wahrheitstendenz aus, die in ihm sich durchsetzt, verstanden werden; das Wahrheitsverständnis aber, das der Gesamterscheinung zugrunde liegt, kann schliesslich doch wieder nur von dem einzelnen aus gewonnen werden. Indes, man wird dem Verf. darin ganz recht geben müssen, dass diese Schwierigkeit nicht von der Aufgabe selbst abschrecken darf; es kommt vielmehr darauf an, die beiden angedeuteten Seiten in das rechte Wechselverhältnis zueinander zu setzen. Nur dass mit einem Doppelten unerbittlich Ernst gemacht wird. Einmal wird jeder Schein vermieden werden müssen, als solle das einzelne nach einem von aussen herangebrachten Gesichtspunkte gedeutet werden, vielmehr muss die Deutung nach aller Möglichkeit aus den Tatsachen selbst erwachsen. Es will mir allerdings scheinen, als ob das bei den von unserem Verf. gebrachten Beispielen nicht überall gleichmässig der Fall sei. Oder wäre wirklich deutlich geworden, wie die Deutung des trinitarischen Glaubens, die der Verf. gibt, aus dem einfachen Tatsachenmaterial mit Notwendigkeit erwachse? Sodann aber muss ebenso scharf herausgestellt werden, dass diese Deutung, so sehr sie in den Tatsachen ihren Halt haben soll, doch eben bereits Deutung der psychologisch festgestellten Tatsachen ist, nicht aber im strengen Sinne selbst noch Religionspsychologie. Vielleicht drängt die immanente Entwickelung den Verf. selbst dahin, das stärker anzuerkennen. Er will nämlich nach dem Vorwort in Zukunft auf den Zusatz „transzendental" bei der Bezeichnung seiner Methode verzichten und nur von einem religionspsychologischen Verfahren sprechen, wünscht dabei freilich zu unterstreichen, dass dieses Verfahren nicht bloss ein religionspsychologisches, sondern ein religionspsychologisches sei. Nun wird man den Verzicht auf jenen Terminus sowohl sachlich als begrifflich nur billigen können; schwerlich kann auch der Verf., wie er meint, für den Ausdruck auf den Sprachgebrauch Kants sich berufen. Aber freilich scheint mir mit diesem Verzicht zugleich der Rechtstitel für die Ausdehnung hinzufallen, die er dem religionspsychologischen Verfahren geben möchte. Gewiss hat er darin ja völlig recht, dass eine religionspsychologische Analyse nicht bloss bei einer allgemeinen Konstatierung der psychologischen Tatsachen stehen bleiben darf, sondern sie gerade in ihrer Eigenart als religiöse erfassen muss. Aber wie weit man darin auch gehe, so ist von da bis zu der vom Verf. geforderten Deutung des psychologischen Tatbestandes doch immer noch ein weiter Schritt.

Ich brauche kaum auszusprechen, dass es bei dem allem sich für mich ganz und gar nicht nur um formale Fragen handelt. Vielmehr überwiegt ganz das sachliche Interesse, das da scharf im Auge behalten werden muss, wo man um eine rein wissenschaftliche Begründung des religiösen Wahrheitsanspruches sich bemüht. Einmal kommt alles darauf an, dass hier streng von dem empirisch Feststellbaren ausgegangen wird, sodann aber nicht minder auf das andere, dass unerbittlich über die Schranken Klarheit geschafft werden muss, die allem rein wissenschaftlichen Verfahren gezogen sind, das über das rein empirisch Feststellbare hinauswill. Das hat auch seine Konsequenzen für den Wunsch des Verf.s, mit seinem Verfahren für eine objektive Begründung der Religion den Grund zu legen. Zwar war es gewiss ein Missverständnis, wenn auch ein vielleicht nicht ganz unverzeihliches Missverständnis, als ob unser Verf. von der Religionspsychologie selbst eine solche objektive Begründung erwarte. Aber ich muss bekennen, dass, ehe ich von den kritischen Angriffen aus dem letzten Aufsatz erfahren hatte, das, was Verf. in dem ersten Artikel über die Möglichkeit einer objektiven Begründung der Religion sagt, mir an einem gewissen inneren Widerspruch zu leiden schien. Der Verf. erkennt selbst ausdrücklich an, dass alle Versuche objektiver Begründung niemals abschliessende rationale Allgemeingültigkeit gewinnen können. Ist damit ein grundsätzliches Urteil ausgesprochen, dann versteht sich von selbst, dass auch alle weitere wissenschaftliche Arbeit niemals eine wirkliche Annäherung an das, was nun einmal grundsätzlich unmöglich ist, bringen kann.

Hier muss man, meine ich, sich unerbittlich klar werden: Entweder kommt unsere Ueberzeugung von der Wahrheit der Religion auf dem Wege objektiver wissenschaftlicher Begründung zustande oder auf dem Wege subjektiv-persönlicher Erfahrung, so sehr auch diese zugleich Allgemeingültigkeit in Anspruch nehmen mag. Ist das letztere der Fall, dann kann ich freilich in einem apologetischen Verfahren oder innerhalb der Lehre von der christlichen Gewissheit das stärkste Interesse daran haben, nach Möglichkeit das Ziel einer objektiven wissenschaftlichen Begründung zu erstreben, aber ich darf mich keinen Augenblick darüber täuschen, dass dieses Ziel grundsätzlich nicht erreicht werden kann, ja, nicht erreicht werden darf. Daran kann auch aller Fortschritt wissenschaftlicher Arbeit nichts ändern, mag er auch innerhalb der nun einmal unübersteigbaren Schranken noch so sehr das Beweismaterial verstärken. Nun aber muss es sein Bewenden dabei haben, dass schliesslich unsere religiöse Gewissheit wirklich Erfahrungsgewissheit ist. Darin hat Herrmann recht, — und das möchte auch der Unterzeichnete an seinem Teil immer wieder unterstreichen.

Ihmels.

Schiele, Friedrich Michael, **Friedrich Schleiermachers Monologen nebst den Vorarbeiten.** Mit Einleitung, Bibliographie, Index und Anmerkungen. Zweite, erweiterte und durchgesehene Auflage von Hermann Mulert. (Philosophische Bibliothek. Bd. 84.) Leipzig 1914, Felix Meiner (XLVIII, 199 S. gr. 8). 3 Mk.

F. M. Schiele, der sich durch die Leitung der Neugestaltung der „Philosophischen Bibliothek" nicht geringe Verdienste erwarb, ist am 12. August 1913 im besten Mannesalter gestorben. Seine Monologenausgabe hat das vor allem philologisch berechtigte Charakteristikum, dass sie den Unterschied der Ausgaben genau beachtet, nämlich so, dass die erste Ausgabe von 1800 buchstabengetreu als Text geboten wird, während im Apparat sämtliche Aenderungen der Ausgaben von 1810 und 1822 angemerkt und die wenigen Textänderungen der letzten Ausgabe (1829) im Vorwort berücksichtigt werden. Die mit Sorgfalt auf den nächsten Gegenstand beschränkte Einleitung in die Entstehung der Monologen und in ihre Begriffswelt sowie ein ausführlicher Index sollte samt den Seitenüberschriften über dem Text als erster Kommentar des Büchleins dienen. Mulerts Neuausgabe ist unter dem Gesichtspunkt der Pietät erfolgt. Was sie verändert hat, wird restlos als Verbesserung angesprochen werden können. Ausser den durch die Neuerscheinungen in der genau registrierten Literatur über Schleiermachers philosophische Ethik verursachten Fortführungen in der Einleitung und im Index bietet sie namentlich aus und nach der Biographie Diltheys zwei als unmittelbare Vorarbeiten der Monologen zu betrachtende Jugendarbeiten Schleiermachers, die Neujahrspredigt von 1792 und das Fragment über den Wert des Lebens. Ausserdem fanden sich noch in Schieles Handexemplar eine Menge von Anmerkungen, die die Absicht eines Kommentars andeuten. Auch sie hat Mulert mit Weglassungen und Ergänzungen aufgenommen. So reiht sich die vorliegende Monologenausgabe würdig ein in die in den letzten Jahren erschienenen philologisch-kritischen Ausgaben von Schriften Schleiermachers, so die der Weihnachtsfeier von Mulert selbst (Philos. Biblioth. Bd. 117). Was den Wert der Monologen selbst anlangt, so bestehen wir gegenüber den apologetischen Bemühungen des Herausgebers (S. XXXI ff.) auf dem massvollen Urteil Franks (Geschichte und Kritik der neueren Theologie S. 78 ff.): Die rhythmische Sprache ist manieriert rhetorisch, und die Verständnislosigkeit gegenüber dem Problem der Sünde beeinträchtigt den bedeutsamen Inhalt.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Fischer, Ludwig, **Die kirchlichen Quatember.** Ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistor. Seminar München, IV. Reihe, Nr. 3.) München 1914, Lentner (XI, 277 S. gr. 8). 6. 20.

Die Quatemberfasten am Mittwoch, Freitag und Samstag der vier Quatemberwochen sind heute noch Fasttage, deren Beobachtung dem katholischen Christen durch seinen Katechismus eingeprägt und durch kirchliche Bekanntmachung in Erinnerung gebracht wird. Das Compendio della dottrina cristiana 1905 lehrt darüber: Das Quatemberfasten ist eingesetzt, um alle Jahreszeiten zu heiligen mit der Pönitenz einiger Tage, um Gott die Erhaltung der Früchte der Erde zu befehlen, um ihm zu danken für die Früchte, die bereits gegeben worden sind, und um ihn zu bitten, seiner Kirche gute Diener zu geben, deren Einweihung man am Sabbat der vier Zeiten vornimmt.

Mit diesen vier Quatembern, die in die erste Fastenwoche, Pfingstwoche, dritte Septemberwoche, dritte Adventswoche fallen, beschäftigt sich der Verf. in vorliegender Schrift, die von der Münchener theologischen Fakultät einstimmig preisgekrönt worden ist. Den Ursprung der Quatemberfasten aus dem Judentum weist der Verf. S. 7—11 zurück, mit Ausnahme des Septemberfastens, in welchem er mit Berufung auf Lev. 23, 27—32 und auf Tert. De jejun. c. 2 das Fasten des jüdischen Versöhnungstages wiedererkennen will. Die biblische Begründung der Quatemberfasten auf Sach. 8, 12 ist, wie Luther schon sehr deutlich zu der Stelle ausgesprochen hat, freilich ganz unhaltbar, und an einen unmittelbaren Zusammenhang der Quatemberfasten mit dem Alten Testament ist, vielleicht mit Ausnahme des Septemberfastens, nicht zu denken, dagegen ist es doch sicher, dass auch die Quatemberfasten wie alle kirchlichen Fasten mit den jüdischen Fasten sachlich zusammenhängen, da die Fastendisziplin durch die erste christliche Gemeinde in die Christenheit gekommen ist, die erste Gemeinde aber aus Israel hervorgegangen war. Mit der Ablehnung des apostolischen Ursprungs der Quatemberfasten S. 2 ff. sind die protestantischen Theologen wohl sämtlich einverstanden. Dass Leo M. sie auf die Apostel zurückführt, ist auch für uns kein klassisches Zeugnis, wohl aber erkennen auch wir an, dass diese Fasten schon zu Leos Zeit eine festgewurzelte, seit langem bestehende Sitte gewesen sein müssen, sonst hätte er ihnen keinen apostolischen Ursprung zuschreiben können, mag er das Apostolisch buchstäblich verstanden haben oder nicht. Der Verf. selbst führt den Ursprung auf den römischen Bischof Callistus I. (219—223) zurück, und zwar auf Grund einer Stelle aus dem Lib. pontif., deren Echtheit von vielen bestritten wird, von dem Verf. anerkannt wird, aber mit einer einschneidenden Kürzung des vorliegenden Wortlautes (S. 16). Zu dem ursprünglichen Fastencharakter der Quatember kamen später Beziehungen auf den zu erhoffenden oder bereits empfangenen Ernteertrag, vielleicht aus Rücksicht auf die altrömischen Natur- und Erntefeste (S. 48); daraus erklärt sich, dass diese Tage, die ursprünglich als Fastentage eingeführt worden waren, später auch der Ausübung der Wohltätigkeit dienten (S. 51). Dass die Quatember zugleich Ordinationstermine waren, erklärt der Verf. daraus, dass sie Fastentage waren (vgl. Ap. Gesch. 14, 22), und die ganze Gemeinde sich an ihnen in der Kirche versammelte. Den Ausführungen über die Quatemberliturgie entnimmt der protestantische Theologe eine Bestätigung, dass unsere sog. altkirchlichen Perikopen aus dem altrömischen Lektionar hervorgegangen sind (S. 75 f.); aus der Weiterentwickelung (S. 177 f.) sieht er, dass auch die protestantischen Konfessionen die Quatemberzeiten zur Volkserziehung, zu Busstagen und Katechismuszeiten, benutzten. Aber was der Verf. über Luthers Stellung zum Fasten sagt, bedarf der Ergänzung. Luther war ein entschiedener, ein heftiger Gegner des Fastens, sofern es als Gnadenmittel dienen oder als Kirchengebot den Untergebenen gegen alle christliche Freiheit aufgelegt werden sollte; gegen das Fasten als disziplinares Mittel hatte er nichts einzuwenden (Fasten und leiblich sich bereiten usw.!), er war auch einem von der Obrigkeit gebotenen Fasten aus pädagogischen, sogar aus nationalökonomischen Gründen durchaus nicht abhold, vgl. Luthers Auslegung zu Matth. 5—7, näher: 6, 16. Das Weitere, was der Verf. über die religiös-sittliche und bürgerlich-soziale Bedeutung der Quatember beibringt, wird jeden anregen, der den Einfluss kennen gelernt hat, den die römische Kirche auf die Lebensgestaltung ihrer Untergebenen ausübt. Wieweit die

Quatember heutzutage noch auf die Lebensführung der römischen Laien einwirken, wieweit die Laien tatsächlich noch beobachten, was sie in ihrem Katechismus lernen, und was ihnen kirchlicherseits anbefohlen wird, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber der Verf. hat auch dem protestantischen Kirchenhistoriker und dem in der Diaspora wirkenden Pfarrer einen dankenswerten Dienst damit geleistet, dass er eine so weit verbreitete und einflussreiche Einrichtung, wie sie die Quatember in der Vergangenheit jedenfalls waren, einer gründlichen und vielseitigen wissenschaftlichen Bearbeitung unterzogen hat.

Walter Caspari-Erlangen.

Worlitscheck, Anton (Stadtpfarrprediger in München), **Krieg und Evangelium.** Kriegspredigten. 1. u. 2. Bändchen. Freiburg i. Br. 1914, Herder (56 u. 66 S. 8). Je 75 Pf.

Diese beiden Bände enthalten elf Predigten für die Sonntage vom 13. bis 24. nach Trinitatis. Auf Grund einzelner aus den betreffenden Evangelien entnommener Sätze wird über Kriegshilfe, Kriegsschutz, Kriegssorgen, Kriegserweckungen und ähnliche Themen geredet. Manchmal musste den gewählten Textworten Gewalt angetan worden, um aus ihnen ein den Krieg betreffendes Thema zu entnehmen, z. B. wenn auf Grund von Luk. 14, 1 (Und sie hielten auf ihn) über Krieg und Christus gepredigt wird, oder am 20. nach Trin. nach dem Textworte „Und der König schickte seine Heere aus“ über Kriegsrecht. Was man von Kriegspredigten in erster Linie fordern muss, ist ohne Frage, dass sie die religiöse Bewegung, die der Krieg im Gefolge gehabt hat, so zu vertiefen suchen, dass ein dauernder Segen erwächst. Dieser Forderung wird hier nur ungenügend nachgekommen. Einem zweiten Erfordernis, den vielen Hörern, welche durch den Krieg in Not, Trauer und Sorge gekommen sind, die rechte Trostquelle zu zeigen, ist auch nicht genügend Rechnung getragen.

Worlitscheck ist ein feuriger Geist. Die Worte stehen ihm in seltenem Masse zu Gebote. Aber er ist mehr glänzender Kanzelredner als Seelsorger. Die Predigten werden nicht wirkungslos verhallt sein, aber sie erfassen den Menschen nicht in der Tiefe. Gewiss wird die Hoffnung des Verf.s sich erfüllen, dass sie dem katholischen Klerus und Laientum eine kleine Kriegshilfe leisten, evangelischen Predigern und Predigtlesern kann ich sie nicht empfehlen.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Uckeley, Alfred (D., Prof. in Königsberg), **Die moderne Dorfpredigt.** Eine Studie zur Homiletik. Zweite, stark erweiterte Auflage. Leipzig 1914, Deichert (IV, 148 S. gr. 8). 2.70.

Nur mit den Zusätzen der zweiten Auflage haben wir es zu tun; diese umfassen etwa ein Drittel des Buches, während der Stoff der ersten Auflage fast ganz unverändert geblieben ist. Uckeley hat die Urteile der ersten Auflage durchweg aufrecht erhalten; aber die neuen Zusätze spiegeln die in den letzten sechs Jahren veröffentlichten Erörterungen wider sowohl darüber, ob es überhaupt einen besonderen, einheitlichen Dorfpredigttypus gibt, was J. Boehmer bestreitet, als darüber, worin die dörfliche, speziell die religiöse Eigenart besteht, von der die Dorfpredigt ihr Gepräge gewinnen muss. In der zweiten Frage stimmt der Verf. meist mit H. v. Lüpke und dessen „Dorfkirche“ überein; dagegen weicht er von A. Eckert (S. 34 bis 44) vielfach ab. Hinsichtlich der ersten Frage hält Uckeley an der Sonderart der Dorfpredigt fest. Dies Urteil wird dann richtig sein, wenn sich identische Züge im Bauernleben aufweisen lassen, die es gegen das städtische Wesen bestimmt als geistige Einheit abgrenzen. Dann muss die Predigt dieser identischen Beschaffenheit ihrer Hörer entsprechen. Denn es ist eine psychologische Forderung der Homiletik, dass der Prediger, wenn er das allen gemeinsame Evangelium verkündet, doch in der Weise seiner Darbietung durch eine in ihrer Gleichartigkeit charakteristisch geartete Gemeinde bestimmt wird. Gibt es nun solche gemeinsame Eigenart der Dörfler? Zunächst fällt auf, wie verschieden nach den Gegenden sich das Bauerntum zeigt. Eckert z. B. urteilt, dass die Dorfreligion ihrer Form nach Feier, ihrem Inhalt nach unpersönlich und ohne ethische Beziehung sei; Uckeley bemerkt mit Recht, dass dies nicht auf alles Bauerntum zutrifft. Gleichwohl werden eingehende volkskundliche Analysen gemeinsame Züge des Bauerntums herausstellen (z. B. die starke Bedeutung der Vätersitte u. a.), aber doch auch wieder bemerkbare Abweichungen. So glaube ich, dass sich doch mehr noch, als Uckeley zuzugeben scheint, „die“ Dorfpredigt in eine Reihe von Typen je nach der Gegend differenzieren wird, besonders je mehr der Frömmigkeitsgehalt berücksichtigt wird. Damit wird dann freilich der Unterschied zwischen dem Sondertypus der Dorfpredigt und dem allgemeinen Typus einer spezialisierenden und konkret veranschaulichenden Predigt etwas fliessend. Das bekundet meines Erachtens auch die neue Auflage deutlich; denn unter den Dorfpredigern wird nun nach J. Bauers Rat nicht mehr Frenssen, sondern Bitzius, wenn auch nur als Vorläufer, an die Spitze gestellt. Ist seine Eigenart, wie sie Uckeley schildert, überall durchs Dorf bestimmt? Liegt sie nicht zum Teil auch in der Spezialisierung und konkreten Gestaltung, die nicht ein Reservat der Dorfpredigt ist (vgl. S. 73—80)? Und könnten dann nicht auch andere, z. B. Louis Harms, Dorfprediger heissen? Wer Spezialisierung und Veranschaulichung als besondere Züge der Dorfpredigt herausstellt, gibt dem Vorurteil Nahrung, als sei überhaupt die „Dorfpredigt“ nichts Besonderes. Diese Bemerkungen sollten zeigen, dass die Frage der Dorfpredigt noch immer der Durcharbeitung bedarf. Kleine Unebenheiten merke ich an. Weil jetzt Bitzius vor Frenssen steht, durfte letzterem nicht mehr S. 2 eine „ganz neue Art“ zugeschrieben werden, und bei der richtigen Erkenntnis, die in einer Anmerkung S. 11 gegeben ist, durfte nicht mehr S. 63 l'Houet als Vertreter des Niederrheins aufgeführt werden. Aber diese Kleinigkeiten treten zurück hinter den Vorzügen, die wie die erste so auch die zweite Auflage aufweist: sachkundige Einführung in die einschlägige Literatur, besonnenes Urteil und flüssige Darstellung, so dass es für die Beschäftigung mit dem Dorfpredigtproblem keinen besseren Führer gibt.

J. Meyer-Göttingen.

Schofer, Dr. Joseph (Diözesanpräses), **Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg.** Erwägungen, Ansprachen und Predigten. 2. u. 3. Bändchen. Freiburg i. Br. 1914, Herder (131 u. 145 S. 8). Je 1.50.

Beide Bände führen in ihrem ersten Teile in die Geschichte der Makkabäer und zeigen die Trostgedanken auf, welche darin für die jetzige Kriegszeit enthalten sind. Den letzten und Hauptteil beider Bände bilden Predigten und Ansprachen. In der Mitte des zweiten Bandes werden aus der Profangeschichte

fromme Kriegshelden als Vorbilder für unsere Zeit aufgestellt, während der dritte Band an dieser Stelle eine Reihe alttestamentlicher Psalmen für die gegenwärtige Zeit fruchtbar macht. Wir haben hier ein für die Kriegszeit bestimmtes katholisches Erbauungsbuch, das in erster Linie als Trostbuch in den mannigfachen Kriegsnöten gewertet sein will. Was die römische Kirche in schwerer Zeit an Trost zu geben hat, wird hier geboten. Was dies Buch vor manchen durch den Weltkrieg hervorgerufenen homiletischen Erzeugnissen auszeichnet, ist die von allem phrasenhaften Pathos freie, schlichte, volkstümliche Sprache des Herausgebers und seiner Mitarbeiter. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass sich gesunder Patriotismus in allen Reden kundgibt.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Kurze Anzeigen.

Lembert, H. (Pfarrer), **Neu-Protestantismus.** Vortrag in der Pfarrkonferenz zu München. München 1914, Paul Müller (32 S. 8).

Das Heft ist im wesentlichen eine Kritik des Buches von Karl Sapper „Neu-Protestantismus" (München 1913, Beck) unter Berücksichtigung des für Bayern besonders wichtigen Nürnberger Liberalismus, für den der Verf. die zur Zeit seines Vortrags aktuellste Broschüre Geyers heranzieht: „Theologie des ältesten Glaubens" (Ulm 1913, Kerler). Die Absicht des Heftes ist, den zentralen Unterschied zwischen Alt- und Neuprotestantismus herauszustellen und das Ungenügen der letzteren Anschauung darzutun. Das Resultat ist etwa dies: während der Neuprotestantismus als religiös wertvoll nur gelten lässt, was durch das Gotteserlebnis des einzelnen gedeckt wird und dadurch zu einer subjektivistischen Verkürzung der Gesamtart und wichtiger Teilmomente des Christentums kommt, geht der Altprotestantismus wohl von der Erfahrung des Christen aus (Frank!), gelangt aber von ihr aus zur Vergewisserung der Autorität der Kirche und der Schrift und ihres überindividuellen Reichtums an Glaubensgehalt. An mancherlei Aberglauben des vulgären Liberalismus übt der Verf. beim Gang zu diesem Ergebnis eine treffliche Kritik, z. B. am Persönlichkeitskultus, an der Unterschlagung des Fortschritts auch im Altprotestantismus, am Mystizismus, an der Rede vom Gottsuchen. Ob der Verf. nicht trotz aller Vorsicht aus ehrlicher Friedensliebe dem Neuprotestantismus doch schon einen Schritt zu weit entgegenkommt, würde eine Untersuchung über seine Untersuchung beanspruchen. Man wird auch in der Schrift nicht eine streng wissenschaftliche Bekämpfung des Liberalismus sehen sollen, wozu wohl vor allem ein breiterer und ernsthafterer Gegenwurf nötig gewesen wäre, als ihn die fast dilettantisch anmutende Schrift Sappers bietet. Als reifes Bekenntnis des in der bayerischen Landeskirche hochangesehenen Predigers (jetzt Dekan in München) aber wird das temperamentvolle Büchlein auch ausserhalb Bayerns etliches Verständnis finden. Auch dem jungen und rührigen Verlag, der u. a. das Kadnersche Jahrbuch erscheinen lässt, gebührt ein Wort der Anerkennung.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Hume, David, **Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand.** Herausgegeben von Raoul Richter. (Meiners Volksausgaben, Bd. III.) Leipzig, Felix Meiner (VIII, 223 S. gr. 8). 1. 40.

Die hier aufs neue übersetzte, 1748 zuerst erschienene Untersuchung Humes bildet bekanntlich die Neubearbeitung des ersten Teiles seines Jugendwerkes, des Traktates über die menschliche Natur. Sie enthält die entscheidenden Abhandlungen erkenntniskritischer Art und die berühmte Wunderkritik; ferner auch einen Abschnitt „Ueber eine besondere Vorsehung und ein zukünftiges Dasein". Daher ist diese billige Volksausgabe höchst begrüssenswert für den, der sich mit der Geschichte der Religionsphilosophie beschäftigt, namentlich da der Uebersetzer bei seiner Arbeit von dem Grundsatz ausging, das Buch solle Gegenstand des philosophischen Studiums und nicht des künstlerischen Genusses sein. Auch bei Hume finden sich devote Verbeugungen vor „unserer allerheiligsten Religion", wenn sie auch nicht so karikierend wirken wie bei manchen seiner englischen Vorgänger. Aber man wird doch den Eindruck der Unwahrhaftigkeit nicht los, wenn derselbe Mann in demselben Atemzuge schreiben kann: „Verbindet sich noch der religiöse Geist mit der Wunderliebe, dann hat aller gesunde Verstand ein Ende."

Lic. Dr. W. Elert, zurzeit im Felde.

Knieschke, W., Lic. theol. (Oberpfarrer in Peitz), **Repetitorium der Dogmatik.** Für Studierende der Theologie, besonders Examinanden. Berlin-Lichterfelde 1914, F. Runge (46 S. 8). 70 Pf.

Das vorliegende Kompendium setzt sich das sehr begrenzte Ziel, den Examinanden zu dienen. Es ist aus praktischer Erfahrung bei der Vorbereitung junger Theologen erwachsen. Entscheidendes Gewicht wird auf das biblische und bekenntnismässige Material einschliesslich der alten Dogmatik gelegt. Die neuere Theologie wird nur sporadisch berührt, Dorner und die Erlanger werden öfter erwähnt, dagegen fehlt es ganz an Spuren der religionsgeschichtlichen und Ritschlschen Theologie. So sehr wir auch mit dem Verf. in der Wertschätzung der von ihm berücksichtigten Grössen einig sind, halten wir doch eine Ergänzung in der angedeuteten Richtung für unumgänglich nötig. Etwas Raum für sie kann schon durch die Streichung des Abschnittes über die Konfirmation erreicht werden, der nicht in die Dogmatik hineingehört. Die ausserordentliche Kürze vermag an einigen Stellen Anlass zu Missverständnissen zu werden. Wenn es z. B. hinter Jungfrauengeburt heisst vgl. conceptio immacl. 1854, könnte die bei Unkundigen gar nicht so seltene Meinung gestützt erscheinen, als habe das 1854 proklamierte Empfängnis der Maria selbst etwas mit Jesu wunderbarer Geburt zu tun. Die am Schluss genannten Examensthemata verlangen gleichfalls eine Ergänzung durch zeitgemässe Themata, die „sogar" in Mecklenburg und Bayern keineswegs fehlen. Das Büchlein darf selbstverständlich nur dazu dienen, um in letzter Stunde noch einmal den Examinanden ihr Gedächtnis zu stärken. Es will und kann die eingehende Beschäftigung mit der Dogmatik durch Vorlesungen wie das Studium grösserer Werke nicht entfernt ersetzen.

R. H. Grützmacher-Erlangen.

Wolff, David (weil. Missionar in Ekuhlengeni), **Unter den Sulu.** Mancherlei Mitteilungen aus dem praktischen Missionsdienst. Hermannsburg 1914, Verlag der Missionshandlung (VII, 142 S. gr. 8). 1. 80.

„Aus der Werkstatt eines Missionars" könnte man das vorliegende Buch auch überschreiben, welches die Aufzeichnungen eines vor 14 Jahren heimgegangenen Missionars der Hermannsburger Mission enthält, den der Tod an ihrer Veröffentlichung hinderte. Die Leitung der Mission, welcher das Manuskript erst kürzlich zu Gesicht gekommen ist, hat wohl daran getan, es in Druck zu geben. Was einem Missionar bei seiner Arbeit unter Heiden, Taufbewerbern und Heidenchristen vorkommen kann, hat der Verf. in neunundvierzig kurzen, je nur einige Seiten umfassenden Abhandlungen und Skizzen schlicht und anschaulich, knapp und wohlgeordnet beschrieben, wobei nicht nur der interessante Stoff fesselt, sondern auch die gläubig-fromme, nüchterne und gesunde Anschauung des Schreibers wohltuend berührt. Aus dem dritten Abschnitt: „Arbeit unter den Heidenchristen" führe ich eine Auswahl der Einzelüberschriften an, um daran zu zeigen, wie der Verf. allen einzelnen Arbeitszweigen und Lebenserscheinungen gerecht wird, so dass ein wohlgelungenes geschlossenes Bild einer reichen und gesegneten Arbeit den Ertrag des Studiums seines Büchleins bildet: Abendmahlsunterricht und die Entlassung aus der Schule. Die Seelsorge. Kirchenzucht. Die Sonntagsfeier unserer Heidenchristen. Die Alltagsbeschäftigungen der Suluchristen. Das Kirchenvorsteheramt und unsere schwarzen Gemeinden. Lehrer der Eingeborenen. Nationale Sitten, die in der Gemeinde verboten sind usw. — Wenn auch seit Abfassung des Buches vierzehn Jahre verflossen, und die damaligen Verhältnisse vielfach durch eine kräftig einsetzende Entwickelung überholt sind, so ist es doch lehrreich, aus dieser Schrift zu ersehen, wie die mancherlei gegenwärtigen Probleme sich damals schon ankündigten. Eine Anzahl guter Bilder erhöhen den Wert des Buches.

H. Palmer-Frankfurt a. M.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Zeitschriften u. Sammelwerke. Studien u. Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der k. k. Universität in Wien. 14. Heft. Stanovský, Priest. Otto, Austria sancta. Die Heiligen u. Seligen des Königr. Galizien u. Lodomerien u. des Herzogt. Krakau von den Anfängen des Christentums bis zum Ausgange des 14. Jahrh. 15. Heft. Zimmermann, Pat. Frz., C. p. Op., Die Abendmesse in Geschichte u. Gegenwart. Wien, Mayer & Co. (III, 101 S.; XX, 267 S. gr. 8). 1.50 u. 4.20.

Bibelausgaben u. -Uebersetzungen. Testament, Das Neue, u. die **Psalmen.** Nach der deutschen Uebersetzg. D. Mart. Luthers. Neu durchgesehen nach dem vom deutschen evangelischen Kirchenausschuss genehmigten Text. Mit Zeichngn. v. Rud. Schäfer. Dresden, Sächs. Haupt-Bibelgesellschaft (III, 604 u. 192 S. kl. 8 m. 3 farb. Kart.). Geb. von 1.25 bis 5 ℳ

Biblische Einleitungswissenschaft. Beiträge zur Kultur- u. Universalgeschichte, hrsg. v. Karl Lamprecht. 33. Heft. Hempel, Johs., Die Schichten des Deuteronomiums. Ein Beitrag zur israelit. Literatur- u. Rechtsgeschichte. (Diss.) Leipzig, R. Voigtländer (IX, 288 S. gr. 8). 9 ℳ

Kirchengeschichte einzelner Länder. Rönneke, vorm. Botschafts-

pred. Liz. Karl, Aus dem alten u. dem neuen Rom. Skizzen. Hrsg. vom christl. Verein im nördl. Deutschland. Eisleben, Christl. Verein im nördl. Deutschland (176 S. 8). Geb. in Leinw. 1.20. — **Schriften** der Synodalkommission f. ostpreussische Kirchengeschichte. 18. Heft. Konschel, Pfr. Paul, Der junge Hamann nach seinen Schriften u. Briefen im Rahmen der lokalen Kirchengeschichte. Königsberg, F. Beyer (VIII, 143 S. gr. 8). 2.25. — **Verein** f. kurhessische Kirchengeschichte. 1. Heft. Francke, Pfr. Liz. Rud, Die kirchlichen Verfassungsstreitigkeiten in Kurhessen u. die Renitenz. [Aus: „Pastoralbl. f. d. Kons.-Bez. Cassel."] Cassel, F. Lometsch (101 S. 8). 80 ₰.

Papsttum. Rundschreiben Unseres heiligsten Vaters Benedikt XV., durch göttliche Vorsehung Papst, vom 1. 11. 1914: „Ad beatissimi apostolorum principis." Sanctissimi domini nostri Benedicti divina providentia papae XV litterae encyclicae „ad beatissimi apostolorum principis" diei 1. 11. 1914. Autoris. Ausg. Lateinischer Text u. authent. deutsche Uebersetzg. Freiburg i. B., Herder (41 S. gr. 8). 70 ₰. — **Rundschreiben** Unseres Heiligsten Vaters Bendikt (Umschlag richtig: Benedikt) XV., durch göttliche Vorsehung Papst. Dieses Heft enth. das 1. Rundschreiben des Papstes vom 8. 9. 1914 Ubi primum im latein. Original u. deutscher Uebersetzg., ferner das Rundschreiben des Papstes vom 1. 11. 1914 Ad beatissimi im latein. Original u. in der authent., deutschen Uebersetzg. nach der Acta apostolicae sedis. Trier, Petrus-Verlag (58 S. gr. 8). 70 ₰. — **Waal**, Rekt. Präl. A. de, Der neue Papst. Unser Hl. Vater Benedikt XV. Mit dem Bilde Benedikt XV., 18 Einschaltbildern u. Wahlspruch des Heil. Vaters in Fksm. Hamm, Breer & Thiemann (VII. 174 S. gr. 8). 3 ℳ

Christliche Kunst. Baudenkmäler, Die, in Frankfurt am Main. Hrsg. v. dem Architekten- u. Ingenieur-Verein u. dem Verein f. Geschichte u. Altertumskunde. 6. Lfg. Mit 169 Textabbildgn. Von Proff. Archivr. Rud. Jung u. Priv.-Doz. Jul. Hülsen. 3. Bd. Frankfurt a. M., H. Keller (S. V—XXIV u. 267—464 Lex.-8). 6 ℳ — **Fuchs**, Ludw. F., Grabdenkmäler aus dem Münchener Waldfriedhof. München, F. Pohl (90 Bl. Abbildgn. u. VIII u. VII S. gr. 8 m. 1 eingedr. Plan). 5 ℳ

Dogmatik. Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, hrsg. v. Proff. Heinr. Hoffmann u. Priv.-Doz. Leop. Zscharnack. Quellenhefte. 4. Heft. Locke's, John, Reasonableness of christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums) 1695, übers. v. Prof. Dr. C. Winckler, m. e. Einleitg. hrsg. v. Priv.-Doz. Prof. Lic. Leop. Zscharnack. Giessen, A. Töpelmann (LXVI, 140 S. gr. 8). 5 ℳ

Homiletik. Aus vieler Zeugen Mund. 52 Predigten v. schweizer. Geistlichen. 16. Bd. St. Gallen, Buchh. der ev. Gesellschaft (IV, 416 S. 8). Geb. in Leinw. 3.50. — **Bachofner**, Pfr. P., Gott allein ist gross. Silvesterpredigt 1914. Zürich, Art. Institut Orell Füssli (16 S. 8). 40 ₰. — **Bitzius**, Alb., Karl **Gerok**, Fr. **Luger** u. Fr. **Ahlfeld**, 4 Kriegspredigten am Totenfest, geh. meist 1870/71. Hrsg. v. Pfr. Lic. Dr. Kramer. Leipzig, Krüger & Co. (42 S. 8). 60 ₰. — **Bode**, Past. prim. Jul., Deutsch allewege! Neue Kriegspredigten. Bremen, H. Drewes (54 S. gr. 8). 1 ℳ — **Eichstädt**, Pfr. Gust., Heilige Flamme, glüh! Kriegspredigten f. ländl. Gemeinden. Leipzig, P. Eger (91 S. 8). 1.20. — **Hunzinger**, Hauptpast. D., Kriegspredigten. (Advent.) 21. Stillesein u. Warten, geh. am 13. 12. 22. „Der freudige Geist." Geh. am 20. 12. Hamburg, Herold (8 S.; 7 S. 8). 10 ₰. — **Marbach**, Regim.-Pfr. Feldpred. Otto, Bettagsgruss an das 17. Regiment. 3 Feldpredigten. Basel (Helbing & Lichtenhahn) (30 S. 8). 20 ₰. — **Derselbe**, Weihnachts-Gabe f. Feld u. Heimat. Feldpredigten, Ansprachen u. anderes mehr, m. zahlreichen Bildern. Ebd. (68 S. 8). 40 ₰. — **Mit** Gott wollen wir Taten tun! Kriegspredigten, -Andachten u. -Gebete. Unter Mitwirkg. mehrerer Geistlichen hrsg. v. Pfr. D. Risch. Neue Folge. (Advent—Neujahr.) Kaiserslautern, Buchh. des evang. Vereins f. die Pfalz (48 S. 8). 1 ℳ — **Rump**, 2. Pfr. Lic. Dr. Joh., Berliner Kriegs-Betstunden u. Gedächtnisfeiern zu Ehren Gefallener. Neue Folge. „Jesu, hilf siegen!" 5 Predigten, 6 Betstunden, 3 Feiern. Leipzig, Krüger & Co. (VIII, 101 S. 8). 1 ℳ — **Dasselbe**. Soldatenpredigten, Kriegspredigten u. Gedächtnisfeiern zu Ehren Gefallener. 3 Heft. „Gott ist unsere Zuversicht!" Ps. 62, 9. 3 Soldatenpredigten, vor der preuss. Garde geh., 5 Kriegspredigten, 5 Ansprachen, 1 Feier. 1.—4. Taus. Ebd. (118 S. 8). 1 ℳ

Erbauliches. Aus Krankheitstagen f. Krankheitstage. Worte des Trostes. (Von Luise, Grossherzogin v. Baden.) Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdr. (V, 30 S. gr. 8). 1.20. — **Bender**, Leop., Gott hat geredet. Bibelstunden üb. den Brief an die Hebräer. Hrsg. v. F. Fries. Witten, Buchh. der Stadtmission (VII, 383 S. 8). Geb. in Leinw. 3.50. — **Benndorf**, Past. F. A. Walt., Auf den Spuren Gottes in eiserner Zeit. Braunschweig, J. Neumeyer (62 S. 8). 1 ℳ — **Botschafter**, Christlicher, f. Kriegsgefangene. Ein Bote des Evangeliums f. die in Gefangenschaft leb. Deutschen. Verantwortlich: F. W. Brepohl. 1. Bd. 1915. 24 Nrn. Nassau, Zentralstelle zur Verbreitg guter Literatur (Nr. 1 u. 2: 8 S. gr. 8). Vierteljährlich 40 ₰; einzelne Nrn. 10 ₰. — **Glaube u. Kraft** des deutschen Volkes in schwerer Schicksalsstunde. Hrsg. v. Prof. Dr. Ditscheid. Essen, Fredebeul & Koenen (22 S. 16). 20 ₰. — **Schopf**, Otto, Zum Preis der Gnade. Schriftbetrachtungen, Predigten, Vorträge u. Gedichte aus dem Nachlass. Nebst e. kurzen Lebensabriss hrsg. v. F. Fries. Witten, Buchh. der Stadtmission (IV, 400 S. 8 m. Bildnis). Geb. in Leinw. 3 80. — **Schreiner**, Ernst, Seines Wortes stille Kraft. Ein tägl. Andachtsbuch. Chemnitz, G. Koezle (367 S. 8 m. Titelbild). Geb. in Pappbd. 2 ℳ — **Vetter**, J., Das Erleben Gottes. Geisweid, Verlagshaus der deutschen Zeltmission (213 S. 8). Geb. in Leinw. 2.50. — **Willkomm**, Mart., „Kommt, wir wollen wieder zum HErrn!" 30 Andachten f. die Kriegszeit. Zwickau, Schriften-Verein (49 S. 8). 40 ₰. — **Zimmermann**, Pfr. Karl, Mit Gott f. König u. Vaterland! Religiös-ethische Gedanken zum Weltkrieg 1914. Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. (68 S. kl. 8 m. Abbildgn.). 80 ₰.

Mission. Römheld, Pfr. Wilh., Die Sache der evangelischen Heidenmission im Grossherzogt. Hessen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Dargestellt nach Briefen u. Akten. Darmstadt, C. F. Winter'sche Buchdr. (VIII, 99 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 1.20.

Philosophie. Henning, Dr. Hans, Ernst Mach als Philosoph, Physiker u. Psycholog. Eine Monographie. Leipzig, J. A. Barth (XVIII, 185 S. gr. 8 m. Bildnis). 5 ℳ — **Kraft**, Prof. Udo, Selbsterziehung zum Tod fürs Vaterland. Aus den nachgelassenen Papieren des Kriegsfreiwilligen K., geboren im Kriegsjahr 1870, gefallen bei Anloy am 22. 8. 1914. Leipzig, C. F. Amelang (74 S. 8). Kart. 1 ℳ — **Liebmann**, Otto, Die Klimax der Theorieen. Eine Untersuchg. aus dem Bereich der allgemeinen Wissenschaftslehre. Anastatischer Neudr. 1914. (Mit e. Geleitwort v. Prof. Bruno Bauch.) Strassburg, K. J. Trübner (VII, 113 S. gr. 8). 2 ℳ — **Treitel**, Leop., Philonische Studien. Hrsg. v. M. Brann. Breslau, M. & H. Marcus (VII, 130 S. gr. 8). 3.60. — **Ueberweg's**, Frdr., Grundriss der Geschichte der Philosophie. 2. Tl. Die mittlere od. die patrist. u. scholast. Zeit. 10., vollständig neu bearb., m. e. Philosophen- u. Literatoren-Register versehene Aufl., hrsg. v. Prof. Dr. Matthias Baumgartner. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (XVII, 658 u. 266 S. gr. 8). 15 ℳ — **Verlage**, Jos., Die Wissenschaft des Seins. (Ein Kursus üb. Geisteswissenschaft.) 10 Abhandlgn. üb.: Das unveränderl. Gesetz v. Ursache u. Wirkg. Die Materie. Der natürl. Fall. Die geist. Auferstehg. Was Heilen bedeutet. Das Wort. Gedankenübertragung. Hypnotismus usw. Nebst e. Schlusssatz: Praktische Ratschläge (u. e. Anh.: Heilungsberichte). 2. Aufl. Schmiedeberg, F. E. Baumann (170 S. 8). 2 ℳ — **Ziemssen**, Otto, Diesseits u. Jenseits. Gedanken üb. Gott, Welt u. Fortleben. Gotha, E. F. Thienemann (43 S. 8). 1 ℳ

Allgemeine Religionswissenschaft. Beiträge zur Religionswissenschaft. Hrsg. v. der religionswissenschaftl. Gesellschaft in Stockholm. 2. Jahrg. (1914/15). 1. Heft. Hammerstedt, E., Schwedische Opfersteine (Aelvkvarnar). Risberg, B., Textkritische u. exegetische Anmerkungen zu den Makkabäerbüchern. Wetter, G. P., Die „Verherrlichung" im Johannesevangelium. Stockholm, A. Bonnier; Leipzig, J. C. Hinrichs (116 S. gr. 8). 6 ℳ — **Cumont**, Frz., Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Vorlesungen, am Collège de France geh. Autoris. deutsche Ausg. v. Geo. Gehrich. 2., verb. u. verm. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner (XXVIII, 347 S. 8). 5 ℳ

Judentum. Mischnaiot. Hebräischer Text m. Punktation nebst deutscher Uebersetzg. u. Erklärg. 55. Lfg. VI. Tl. Seder Teharot v. Dr. D. Hoffmann. 6. Heft. Ohalot Abschn. 3—9. Berlin (Frankfurt a. M., J. Kauffmann) (S. 161—192 gr. 8). 75 ₰. — **Schriften** des Institutum Judaicum in Berlin. I. Ausgewählte Mišnatraktate, nach Handschriften u. alten Drucken veröffentlicht. (Text vokalisiert, Vokabular), übers. u. m. Berücksicht. des Neuen Testaments erläutert. Hrsg. v. Herm. L. Strack. Neue Aufl. Nr. 6. Pirqê Aboth. Die Sprüche der Väter, v. Prof. D. Dr. Herm. L. Strack. 4., ganz neu bearb. Aufl. Mit Vokabular u. 3 Registern. Leipzig, J. C. Hinrichs (40 u. 44 S. 8). 1.75.

Zeitschriften.

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. V. Jahrg., 12. Heft, Dez. 1914: A. Messer, Krieg u. christliche Nächstenliebe. H. Siebeck, Der Krieg in ethischer Beleuchtung. H. Gunkel, Jesus weint. M. Schian, Bedeutet der gegenwärtige Krieg den Bankerott der Christenheit? G. Wobbermin, Deutschland, Nordamerika und England als christlich-evangelische Kulturstaaten. Ein Sozialdemokrat an einen Pfarrer. M. Elster, Der religiöse Einschlag in der modernen deutschen Kriegslyrik. E. Becker, Pauluserinnerungen auf Malta II. — VI. Jahrg., 1. Heft, Jan. 1915: Gebet zum Kriegsneujahr. H. Gunkel, Herr Gott, ist es nun genug? K. Gombel, Von Friedensfreunden u. Neutralen. M. Schian, Die englischen Christen u. der Krieg. Frhr. v. Mackay, Das religiöse Problem u. die Zukunft Russlands. M. Elster, Gustav Frenssens „Bismarck". — 2. Heft, Februar 1915: E. Katzer, Die Rätsel des gegenwärtigen Krieges. E. Rolffs, Aus der Lüge zur Wahrheit. G. Hoennicke, Paulus als Patriot. E. Becker, Pauluserinnerungen auf Malta III. W. Bithorn, Hat Bismarck in Frenssen seinen „Sänger" gefunden?

Deutsch-Evangelisch im Auslande. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. XIV. Jahrg., 1. u. 2. Heft, Nov. u. Dez. 1915: M. Urban, Zum Geleit. Stimmungsbilder aus dem Ausland. Ein Kriegsbericht aus Jerusalem. An die evangel. Christen im Auslande. Die deutsche Seemannsmission u. der Krieg. Die deutschen evangel. Gemeinden in Finnland im Rahmen der finnischen luther. Landeskirche. Der Gustav-Adolf-Verein und die Waldensertafel. — 3. Heft, Jan. 1915: Dunkmann, Der Krieg als Erzieher. Noch einmal ein Wort an die evangelischen Christen im Auslande. W. Albrecht, Fünfzigjähriges Jubiläum der deutschen evang. Gemeinde in Madrid. J. Giese, Kriegspredigt.

„Dienet einander!" Monatsschrift für praktische Theologie und Religionsunterricht der Schule. XXIII. Jahrg., 1. Heft, Okt. 1914: M. O. Stammer, Konfirmandenkunde. A. Reuter, Klaus Harms über Einheitlichkeit der Choralmelodien. Schmidt, Reformationsfestpredigt über Joh. 20, 29. Eckert, Drei Kriegspredigten über Hab. 2, 3. 4; Jes. 30, 15; 1 Kor. 13, 13. Horn, Predigt am Kriegs-

Buss- u. Bettag über Ps. 90, 1. Ders., Kriegspredigt über Luk. 19, 41—47. — 2. Heft, Nov. 1914: A. Lienhardt, Ueber wirksame Predigt, namentlich Länge u. Schluss. Eckert, Kirchliche Umschau. A. Reuter, Ein Himmelsbrief aus Pommern. Führer, Die Schöpfung 1 Mos. 1. A. Reuter, Kriegsbetstunden über Offb. Joh. 14, 6—7 u. Luk. 16, 2. — 3. Heft, Dez. 1914: E. Janisch, Der Krieg in der Schule I. Andachten. W. Merz, Frauenbewegung u. weibliche Jugendpflege der Kirche. A. Reuter. Kriegspredigt über Ps. 64. E. Behrendt, Kriegstrost. Joh. 15, 13. Rumpf, Ansprache in einer Kriegsbetstunde mit Gedächtnisfeier für einen Gefallenen. Behrendt, Kriegsliturgie des Friedens. Schmidt, Weihnachtspredigt über Matth. 18, 1—3. A. Reuter, Neujahrsbeichte. Richt. 19, 21. Kramm, Dispositionen zu den altkirchl. Episteln. 2. bis 4. Sonntag n. Epiph. — 4. Heft, Jan. 1915: E. Janisch, Schulandachten in Kriegszeit II u. III. W. Merz, Frauenbewegung u. weibliche Jugendpflege der Kirche (Schl.). A. Reuter, Eine Anweisung für Kriegsbetstunden aus dem Jahre 1870. R. Seeberg, Das sittliche Recht des Krieges. G. Fuss, Was der entbrannte Weltkrieg uns zu sagen hat. Abschiedspredigt über Ps. 62, 6. Schlussansprache auf einem Kriegsfamilienabend über Ps. 104, 35. A. Reuter, Kriegsbetstunde über Ps. 102, 14. Kramm, Dispositionen zu den altkirchl. Episteln. 5. Sonnt. n. Epiph. — 5. Heft, Febr. 1915: E. Janisch, Schulandachten in Kriegszeit IV. Wöller, Kriegsbetstunde (Spr. 24, 10 u. 1 Kor. 13, 13). Eckert, Silvesterabend 1914 (1 Joh. 4, 16b). Ders., Neujahr 1915 (Röm. 8, 24—32). Ders., Jesu Leiden u. der Krieg. Weihnachtsfeier 1914. Kriegsliturgie. Behrendt, Kriegsliturgien.

Zeitblätter, Theologische. Vol. IV, Nr. 6, Nov. 1914: G. Kröning, Die Geologie u. der biblische Schöpfungsbericht. „Siehe, der Bräutigam kommt, gehet aus, ihm entgegen.“ F. W. Stellhorn, Das Bekenntnis der Kirche u. die Diener der Kirche.

Zeitschrift, Internationale kirchliche. 4. Jahrg., Nr. 4: E. Herzog, Von der Dämonologie der Evangelien. E. Moog, Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten. Menn, Friedrich Michelis als Schriftsteller. Anhang: Briefe an Michelis. Küry u. E. Herzog, Kirchliche Chronik.

Zeitschrift, Schweizerische theologische. 31. Jahrg., 1914, 6. Heft: Zur Zürcher Bibelübersetzung: E. Riggenbach, Bemerkungen zum Text von Matthäus I; Bolliger, Kleine Beiträge zur Revision der Zürcher Bibel. S. D. Steinberg, Die Proselyten der Stadt Zürich III.

Zeitschrift für Theologie u. Kirche. 24. Jahrg., 1914, 6. Heft: H. Hartmann, Schleiermachers Stellung zum Buddhismus.

Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums. 15. Jahrg., 1914, 4. Heft: P. Corssen, Das Martyrium des Bischofs Cyprian II; Ἐκάθισεν ἐπὶ βήματος. Eb. Hommel, Maran atha. H. Lietzmann, H. von Sodens Ausgabe des Neuen Testaments. Die drei Rezensionen. A. Baumstark, Hippolytos u. die ausserkanonische Evangelienquelle des äthiopischen Galiläa-Testaments. A. Marmorstein, Einige Bemerkungen zum Evangelienfragment in Oxyrhynchus Papyri, vol. V, n. 840, 1907.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 8. Jahrg., 3. Heft: E. Wymann, Die Geistlichen des Sextariates Luzern von 1588 bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts. A. Courtray, De qui dépendit la chartreuse de la Valsainte au temporel dès l'instant de sa fondation? Jos. Weibel, Landweibel Joseph German. Ein Beitrag zur Geschichte des Zwölfer-Krieges. M. Reymond, L'hôpital du Saint-Esprit à Lausanne.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 26. Jahrg., 1. Heft: W. Engelhardt, Zum Geleite. H. v. Bezzel, In ernster Zeit. P. Althaus, Unser Bekenntnis zu der Heilsbedeutung des Todes Jesu. H. Jordan, Die Kirchengeschichte als theologische Wissenschaft. Jelke, Der neueste Aufbau einer christlich-religiösen Gotteserkenntnis.

Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 34. Jahrg., 4. Heft: K. Budde, Ellä toledoth. H. Gressmann, Die literarische Analyse Deuterojesajas. S. Daiches, Exegetische Bemerkungen IV. J. Boehmer, Golgatha ein alttestamentlicher Name. K. Albrecht, Der Judaspruch Gen. 49.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 7. Aufforderung zum gemeinsamen Gebet für die Kirche. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? XVIII. — D. Martin Luther über seine Bibelübersetzung in seinen Briefen und Schriften. II. — Deutsche Diakonissen in der Kriegszeit. II. — Was sagen nun die englischen Christen? — Allerlei Gedanken zum kommenden religiösen Neubau. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Quittung.

Nr. 8. Aushalten! — Die Pflichten lutherischen Kirchtums gegenüber der Zeitlage. I. — Die Wirkungen des Weltkrieges auf die deutschen Missionsgesellschaften. I. — D. Martin Luther über seine Bibelübersetzung in seinen Briefen und Schriften. III. — Deutsche Diakonissen in der Kriegszeit. III. — Die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins. — Nachtrag zum gemeinsamen Gebet. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalia.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. **Ihmels**; Verlag von **Dörffling & Franke**; Druck von **Ackermann & Glaser**, sämtlich in Leipzig.